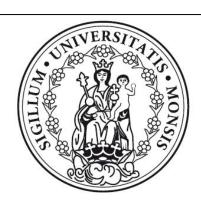


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

	Jahrgang 2015 Ausgegeben zu Münster am 2. Juli 2015	Nr. 1
_	Inhalt	Seite
	Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Islamwissenschaft/Arabistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.09.2013 vom 29.062015	918
	Prüfungsordnung für das Fach Religionswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29.06.2015	921
	Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Public Policy an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 20. Juni 2015	959
	Zugangs-und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang "Christentum in Kultur und Gesellschaft" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29.06.2015	970

Herausgegeben von der Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Schlossplatz 2, 48149 Münster AB Uni 2015/14

http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html



Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Islamwissenschaft/Arabistik

zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

vom 12.09.2013 vom 29.06.2015

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom o6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert aufgrund der Dritten Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1677 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die "Prüfungsordnung für das Fach Islamwissenschaft/Arabistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.09.2013" (AB Uni 2013/37, S. 2915 ff.) wird wie folgt geändert:

Im "Anhang: Modulbeschreibungen" wird das Modul "Arabische Literatur" wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch: Modultitel englisch:			Arabische Literatur							
			Arabic I	Arabic Literature						
Teilstudiengang:			2-Fach	2-Fach BA Islamwissenschaft/Arabistik						
1 Modulnummer: E 2		4	Status: [x] Pflichtmodul			modul	[] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	[] jedes [] jedes [x] jedes	s WS	Dau	er:	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.		Fachsem.: 6.	LP: 8	Workload (h): 240h
	Modulstru	ktur:								

	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	S	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V	Einführung in die arabische Literatur	[x] P	[] WP	1	30h 2 SWS	-
	2.	Ü	Lektüreübung	[x] P	[] WP	2	30h 2 SWS	30h
	3.	S	Seminar zu einem Teilgebiet der arabischen Literatur	[x] P	[] WP	5	30h 2 SWS	120h

Lehrinhalte:

Die Vorlesung führt in die arabische Literaturgeschichte ein, beginnend mit den ältesten erhaltenen Gedichten aus vorislamischer Zeit bis ins 20. Jahrhundert.

In der Übung erlernen die Studierenden anhand repräsentativer Beispiele den sprachlichen und methodischen Umgang mit arabischen literarischen Texten.

Das Seminar greift ein Teilgebiet der arabischen Literatur heraus und vermittelt literaturwissenschaftliche Methodik. Die Studierenden recherchieren zu einem ausgewählten Thema und präsentieren ihre Erkenntnisse und Überlegungen in Form eines Referats, aufgrund dessen die Seminargruppen inhaltliche

Aspekte und mögliche methodische Zugänge diskutieren. Als Prüfungsleistung verfassen die Studierenden unter Einbeziehung eines arabischen Primärtexts eine schriftliche Ausarbeitung des Referats, die die Übersetzung und Analyse eines literarischen Texts umfasst. **Erworbene Kompetenzen:** Die Studierenden kennen wichtige Gattungen und Epochen der arabischen Literatur und ihre bedeutendsten Repräsentanten. Sie können literarische arabische Texte lesen und verstehen, sind mit 5 unterschiedlichen literaturwissenschaftlichen Methoden vertraut und können diese auf arabische Texte anwenden. Sie können themenspezifisch zu Fragestellungen aus den Bereichen Literatur recherchieren, ein Thema empfängerorientiert mündlich präsentieren, nach wissenschaftlichen Maßstäben schriftlich darlegen und eigene Positionen im Rahmen einer Fachdiskussion vertreten. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Keine Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹ 8 Umfang Modulnote in % ca. 15 min; Referat und schriftliche Ausarbeitung in Form einer Hausarbeit 100% ca. 10 Seiten Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung 9 Dauer bzw. Umfang ca.10-15 Seiten Dossier mit Übersetzungen der in der Lektüreübung behandelten Texte Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: 10 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 11 11/100 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 Erfolgreicher Abschluss der Module A1, A2, A3 und B Anwesenheit: In der Übung herrscht Anwesenheitspflicht, weil in dieser Veranstaltungsform durch die Lektüre 13 arabischer Texte Sprachkompetenzen vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht erlernbar sind. Die Studierenden dürfen maximal 15% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Im Seminar wird die Anwesenheit dringend empfohlen. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 14 Keine Zuständiger Fachbereich: Modulbeauftragte/r: 15 Prof. Dr. Thomas Bauer 09 Philologie **Sonstiges:** 16

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2013/14 im Fach Islamwissenschaft/Arabistik im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind, wenn und soweit sie das Modul "Arabische Literatur" noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 08.06.2015.

Münster, den 29.06.2015

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom o8.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 29.06.2015

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Prüfungsordnung für das Fach Religionswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29.06.2015

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom o6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1677 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Religionswissenschaft im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende **Pflichtmodule**:

Basisphase (Module 1 bis 4)

- 1. Modul 1: Grundlagen der systematischen Religionswissenschaft (5 SWS, 11 LP, Pflicht)
- 2. Modul 2: Methoden der empirischen Religionsforschung (4 SWS, 9 LP, Pflicht)
- 3. Modul 3: Religionsgeschichte I (Religiöser Pluralismus und außereuropäische Religionsgeschichte) (4 SWS, 10 LP, Pflicht)
- 4. Modul 4: Religionsgeschichte II (Monotheistische Traditionen und europäische Religionsgeschichte) (4 SWS, 10 LP, Pflicht)

Vertiefungsphase (Module 5 bis 9; hier die Pflichtmodule 6 und 9)

- 5. Modul 6: Religiöse Gegenwartskultur (2 SWS, 5 LP, Pflicht)
- 6. Modul 9: Vertiefung systematische Religionswissenschaft (4 SWS, 10 LP, Pflicht)
- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Religionswissenschaft folgende **Wahlpflichtmodule**:
 - 1. Modul 5.1: Wahlpflichtbereich I: Sprache I (Basis) (2-6 SWS, 5 LP, Wahlpflicht)
 - 2. Modul 5.2: Wahlpflichtbereich I: Sprache I (Intensiv) (2-12 SWS, 10 LP, Wahlpflicht)
 - 3. Modul 7.1: Schwerpunktbildung: Sprache II (2-6 SWS, 5 LP, Wahlpflicht)
 - 4. Modul 7.2: Schwerpunktbildung: Religionswissenschaftliche Praxisfelder (5 LP, Wahlpflicht)
 - 5. Modul 7.3: Schwerpunktbildung: Religionssoziologie (2 SWS, 5 LP, Wahlpflicht)
 - 6. Modul 7.4: Schwerpunktbildung: Religion Politik Medien (2 SWS, 5 LP, Wahlpflicht)
 - 7. Modul 7.5: Schwerpunktbildung: Kultur- und Religionsphilosophie (2 SWS, 5 LP, Wahlpflicht)
 - 8. Modul 7.6: Schwerpunktbildung: Vertiefung Religion in Geschichte und Gegenwart (2 SWS, 5 LP, Wahlpflicht)
 - 9. Modul 8.1: Wahlpflichtbereich II: Berufsfelder und angewandte Religionswissenschaft 1 (5 LP, Wahlpflicht)
 - 10. Modul 8.2: Wahlpflichtbereich II: Berufsfelder und angewandte Religionswissenschaft 2 (10 LP, Wahlpflicht)
 - 11. Modul 10: Abschlussmodul / Bachelorarbeit (2 SWS, 10 LP, Wahl)

²Im *Wahlpflichtbereich I: Sprache* muss eines der beiden Module (5.1 oder 5.2) belegt werden, so dass mindestens 5 LP durch Sprachkurse erbracht werden. ³Wenn Modul 5.2 mit 10 LP belegt wird, ist ein Modul mit 5 LP aus dem Bereich *Schwerpunktbildung* (Module 7.1 bis 7.6) abgedeckt. ⁴Es kann maximal ein Modul aus dem *Wahlpflichtbereich I: Sprache* belegt werden.

⁵Im *Wahlpflichtbereich II: Berufsorientierung* muss eines der beiden Module (8.1 oder 8.2) belegt werden, so dass mindestens 5 LP erbracht werden. ⁶Wenn Modul 8.2 mit 10 LP belegt wird, ist ein Modul mit 5 LP aus dem Bereich *Schwerpunktbildung* (Module 7.1 bis 7.6) abgedeckt. ⁷Es kann maximal ein Modul aus dem *Wahlpflichtbereich II: Berufsorientierung* belegt werden.

⁸Im Bereich *Schwerpunktbildung* (Module 7.1 bis 7.6) müssen insgesamt 10 LP durch die Belegung von zwei Modulen mit je 5 LP erbracht werden. ⁹Falls Modul 5.2 mit 10 LP belegt wurde, ist ein Modul mit 5 LP aus dem Bereich Schwerpunktbildung abgedeckt. ¹⁰Wenn Modul 8.2 mit 10 LP belegt wurde, ist ein Modul mit 5 LP aus dem Bereich Schwerpunktbildung abgedeckt. ¹¹Dies kann dazu führen, dass im Bereich Schwerpunktbildung (Module 7.1 bis 7.6) kein Modul belegt werden muss.

¹²Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls aus dem Bereich Schwerpunktbildung ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ¹³Es können zwei Wechsel erfolgen, der Wechsel des Schwerpunkts muss zuvor beim Prüfungsamt beantragt werden. ¹⁴Bereits erfolgte Fehlversuche verlieren mit dem Wechsel ihre Validität.

¹⁵Die Bachelorarbeit (Modul 10: Abschlussmodul) kann im Fach Religionswissenschaft geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Prüfungsleistungen

¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

§ 3 Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Religionswissenschaft geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module der Basisphase zuzüglich der Module 6 und 9 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

§ 4 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

(1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden.
²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen

Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

```
"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,
"gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
"ausreichend", wenn er keine ober weniger als 25 Prozent
```

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5 Inkrafttreten

- ¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/16 in das Fach Religionswissenschaft im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.
- ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2015/16 in das Fach Religionswissenschaft immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. ²Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. ³Die Antragstellung ist unwiderruflich. ⁴Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) ¹Das Studium nach den Fachspezifischen Bestimmungen vom 04.11.2009 (AB Uni 2009/49, S. 3622 ff.) kann letztmalig im Sommersemester 2021 abgeschlossen werden. ²Studierende, die ihr

Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. ³Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich 02) vom 16.06.2015.

Münster, den 29.06.2015

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 29.06.2015

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch: Grundlagen der systematischen Religionswissenschaft

Modultitel englisch: Foundations of Method and Theory in the Study of Religions

Studiengang: Zwei-Fach-Bachelor

Teilstudiengang: Religionswissenschaft

1	Modulnur	nmer: 1	Sta	tus: [x] Pfli	chtmodul	[] Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):	

	Mod	ulstruk	tur:						
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	St	atus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
3	1.	S	Theoriebildung und Fachgeschichte der Religionswissenschaft	[x] P	[] WP	5	30 / 2 SWS	S 120	
	2.	S	Religionswissenschaftliche Grundbegriffe	[x] P	[] WP	5	30 / 2 SWS	120	
	3.	Т	Einführung in relevante Arbeits- techniken	[x] P	[] WP	1	15 / 1 SWS	15	

Lehrinhalte:

Das Modul dient dem Erwerb von Grundkenntnissen der Analysekriterien, theoretischen Zugriffe und Methoden der systematischen Religionswissenschaft. Hierzu werden die Studierenden durch den Besuch des Tutoriums mit den allgemeinen Grundlagen religionswissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht. In der Vermittlung der Religionswissenschaft als ein sozial- und kulturwissenschaftlich ausgerichtetes und interdisziplinär arbeitendes Fach in den beiden Basisseminaren (Theoriebildung und Grundbegriffe) werden die zentralen Themenfelder der Religionswissenschaft vorgestellt.

Ausgehend von der Frage "Was ist Religion?" erlangen die Studierenden ein Problembewusstsein über den Unterschied zwischen religiösem und religionswissenschaftlichem Argumentieren. Dabei lernen sie, die religiöse Objektsprache in eine wissenschaftliche Metasprache zu überführen und in objektivierter Form wiederzugeben. Die Beschäftigung mit dem Problem divergierender religiöser Weltanschauungen ermöglicht ihnen, das Spannungsverhältnis zwischen jeder rationalen Religionstheorie und einem affirmativen Religionsbezug zu verstehen und damit umzugehen. Dabei werden Ansätze und Probleme der Fachgeschichte ebenso thematisiert wie neuere Theoriebildung. Ein Schwerpunkt liegt auf einer gründlichen Auseinandersetzung mit der kulturwissenschaftlichen Wende des Fachs.

Anhand einschlägiger – klassischer wie zeitgenössischer – Texte zur Religionsforschung wird ein Verständnis für die Vielfalt der religionswissenschaftlichen Theorien und Methoden geschaffen. Ziel ist es, die Religionswissenschaft als ein interdisziplinäres/multimethodisches und kulturwissenschaftliches Forschungsfeld zu erschließen, sowie einen ersten Zugang zu und reflektierten Umgang mit Begriffs-, Theorie- und Typenbildung zu schaffen.

Erworbene Kompetenzen:

Durch den Besuch des studienbegleitenden Tutoriums und die Seminare beherrschen die Studierenden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind in der Lage religionswissenschaftliche Themen zu recherchieren, mündlich zu präsentieren und ihre erworbenen Kenntnisse in wissenschaftlicher Sprache zu verschriftlichen.

Die Studierenden haben eine solide Basis für kulturwissenschaftlich ausgerichtetes religionssystematisches Arbeiten erworben. Sie kennen die wesentlichen Theorien und Grundbegriffe der Religionswissenschaft und besitzen einen Überblick über die Fachgeschichte. Sie beherrschen die Grundlagen multimethodischen Arbeitens und besitzen die Fähigkeit, religiöse Fragestellungen unter bestimmten systematischen Gesichtspunkten zu betrachten und einzuordnen.

4

Neben Analyse- und Abstraktionsfähigkeit haben die Studierenden einen sensiblen und kritischen Blick auf religionswissenschaftliche Theorien entwickelt und sind in der Lage sich mit wissenschaftlichen Theorien vertieft und reflexiv auseinanderzusetzen. Sie verfügen über eine fundierte Basis, Theorien selbständig einzuordnen und dem Gegenstand angemessen zu verwenden. Ferner haben sich die Studierenden durch die aktive Teilnahme an den Diskussionen, Übungen und Hausarbeiten der beiden einführenden Seminare grundlegende wissenschaftliche Diskursfähigkeiten, Argumentations- und Präsentationsfähigkeiten in mündlicher und schriftlicher Form angeeignet. Darüber hinaus entwickeln und vertiefen die Studierenden in diesem Modul wie in anderen Modulen des Studiums der Religionswissenschaft interkulturelle Sensibilität und interkulturelle Kompetenzen, sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten und Transferkompetenzen. Sie üben sich im selbständigen Arbeiten und eigenverantwortlichem Lernen und ebenso in Zeitmanagement und Organisationsfähigkeiten. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Die Studierenden haben die Wahl, in welchem der beiden Seminare sie ihre Hausarbeit schreiben möchten. Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹ 8 Modulnote in % Umfang 20 Min. / Referat mit Ausarbeitung (in einem der beiden Seminare) 100% 10-15 S. Studienleistungen: Dauer bzw. Umfang Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Referat (oder äguivalente Leistung; nach Maßgabe des Dozenten) 20 Min Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge-10 schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 11 13,33 % Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 Keine Anwesenheit: 13 Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 14 Keine Zuständiger Fachbereich: Modulbeauftragte/r: 15 Professor/in (Seminar für Allgemeine Religionswis-FB 2, Lehreinheit 2 (Nr. 0402001), Seminar für Allsenschaft) gemeine Religionswissenschaft **Sonstiges:** 16

Zu den Studienleistungen zählen auch seminarbegleitende Pflichtlektüre und Übungen.

Dieses Modul kann in den Modulen des Wahlbereichs II (Module 7.1 bis 7.6) und in Modul 9 vertieft werden.

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Methoden der empirischen Religionsforschung Modultitel englisch: Methods of Empirical Research in the Study of Religions Studiengang: Zwei-Fach-Bachelor Teilstudiengang: Religionswissenschaft Modulnummer: 2 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul 1 [] jedes Sem. [] 1 Sem. LP: Workload (h): Fachsem .: Turnus: [x] jedes WS Dauer: 2 [x] 2 Sem. 1. und 2. 270 9 [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung Status (h + SWS)studium (h) 3 S Erhebungsmethoden [x] P [] WP 30 / 2 SWS 90 4 S 2. Auswertungsmethoden [x] P []WP 30 / 2 SWS 5 120 Lehrinhalte: Die Lehrinhalte des Moduls vermitteln grundlegende Fähigkeiten, gelebte Religiosität empirisch zu erforschen und theoretisch zu bearbeiten. Die Erhebungs- und Auswertungsmethodenseminare führen an das empirische, insbesondere ethnografische Arbeiten heran und bieten fundierte Einblicke in qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden der empirischen Sozialforschung. Die Kenntnis der Erhebungsmethoden (z.B. teilnehmende Beobachtung und Interviewtechniken) wird sowohl durch theoretische Überblicke über die aktuelle Forschungsliteratur als auch durch praktische 4 Übungen erworben. Im Anschluss daran planen die Studierenden eigene individuelle Feldforschungen bei Religionsgemeinschaften im lokalen Kontext, welche sie selbstständig durchführen. Im folgenden Semester werden die Studierenden mit unterschiedlichen Auswertungsmethoden vertraut gemacht (z.B. Inhaltsanalyse, Diskursanalyse, Objektive Hermeneutik oder Dokumentarische Methode), mit Hilfe derer das erhobene Interviewmaterial in Kleingruppen exemplarisch analysiert wird. Das Modul wird mit einem Forschungsbericht abgeschlossenen, der die eigene empirische Erhebung und Auswertung dokumentiert und reflektiert. **Erworbene Kompetenzen:** Im Seminar Erhebungsmethoden haben die Studierenden Basiskenntnisse qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung in Theorie und Praxis erlangt und können diese von quantitativen Methoden unterscheiden. Durch die praktischen Übungen und die eigene Forschung wurden Grundlagen empirischer Forschungsdesigns und -durchführungen sowie Transferkompetenzen zwischen Theorie und Praxis erworben. Zudem besitzen die Studierenden ein methodologisches Problembewusstsein von Nähe und Distanz im Forschungsfeld und wurden für interkulturelle Kommunikations- und Kooperationssituationen sensibilisiert. 5 Durch das Seminar Auswertungsmethoden haben die Studierenden einen sehr guten Einblick in gängige Auswertungsmethoden qualitativer Sozialforschung gewonnen und sind in der Lage, diese vor dem Hintergrund empirischer Forschungsdesigns einzuschätzen. Sie haben mindestens eine Auswertungsmethode am selbst erhobenen Material erprobt und können den eigenen Forschungsprozess (Erhebung und Auswertung) im Hinblick auf die Methode evaluieren. Das Modul befähigt insgesamt zu grundlegend selbständigem Arbeiten und eigenverantwortlichem Lernen im universitären Kontext. Durch die Arbeit in Kleingruppen wurden Team-, Organisations- und Zeitmanagementfähigkeiten erworben und Problemlösungskompetenzen gestärkt. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Das Seminar Auswertungsmethoden sollte erst nach erfolgreichem Abschluss des Seminars Erhebungsmethoden besucht werden, da es inhaltlich auf das Seminar Erhebungsmethoden aufbaut. Leistungsüberprüfung:

[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en:								
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung²		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
0	Referat zur Forschung mit Forschungsdokumentation (unt sichtigung der Ergebnisse des Erhebungs- und Auswertun	20 Min. / 10-15 Sei- ten	100%						
	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang						
9	Referat (oder äquivalente Leistung; nach Maßgabe des Do Erhebungsmethoden)	ozenten; im Se	minar zu	20 Min					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:								
11	13,33 %								
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	keine								
	Anwesenheit:								
13	keine								
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	Keine								
	Modulbeauftragte/r:		Zustä	indiger Fachbereich:					
15	Professor/in (Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft) / WM FB 2, Lehreinheit 2 (Nr. 0402001), gemeine Religionswissenschaft								
	Sonstiges:								
16	Dieses Modul kann in den Praxismodulen 7.2, 8.1 und 8.2 vertieft werden.								

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:Religionsgeschichte I
(Religiöser Pluralismus und außereuropäische Religionsgeschichte)Modultitel englisch:History of Religions I: Religious Pluralism and Non-European Religious TraditionsStudiengang:Zwei-Fach-Bachelor

Religionswissenschaft

1	Modulnummer: 3			atus: [x] Pfli	chtmodul	[] Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	[] jedes Sem. [] jedes WS [x] jedes SS	Dauer:	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 10	Workload (h):	

	Mo	Modulstruktur:										
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)				
3	1.	V	Religiöser Pluralismus und außer- europäische Religionsgeschichte sowie angeleitetes Selbststudium	[x] P [[] WP	2+2	30 / 2 SWS	30+60				
	2.	S	Vertiefung oder Verbreiterung der Themen der Vorlesung	[x] P [[] WP	6	30 / 2 SWS	150				

Lehrinhalte:

Teilstudiengang:

Das Modul erschließt fundiertes Grundlagenwissen über die Religionen der Welt. Es führt weltanschaulich neutral in das Studium der "allgemeinen" Religionsgeschichte ein. Die Studierenden lernen die Vielfalt außereuropäischer Religionskulturen in Vergangenheit und Gegenwart kennen und die Gegenwart aus der Geschichte heraus zu verstehen. Ein Schwerpunkt des Moduls liegt auf der asiatischen Religionsgeschichte, die sich durch eine besonders große Pluralität von Religionen auszeichnet. Religion gibt es nicht im Singular und nicht abstrakt, sondern immer in bestimmten, dem steten Wandel

unterliegenden historischen und gesellschaftlichen Kontexten. Es gehört zu den Hauptzielen des Moduls, die Mannigfaltigkeit der materialen Religionsgeschichte aus dem jeweiligen kulturellen Zusammenhang heraus verstehen zu lernen. Der Buddhismus etwa hat in den unterschiedlichen Ländern Zentral-, Südost- und Ostasiens ganz unterschiedliche Formen entwickelt. Auch der Hinduismus ist ein Beispiel dafür, wie regionale Bezüge für die Gläubigen eine wichtigere Rolle spielen können als die großen theologischen Systementwürfe. Der szientistische Blick von außen hat hier oft zu einem einseitigen Bild geführt, das den komplexen Lebenszusammenhängen nicht gerecht zu werden vermochte. Noch mehr gilt das für die Problematik des Eurozentrismus (Orientalismus, Exotismus) und den damit einhergehenden Zerrbildern. Dem hat die Religionswissenschaft mit einer selbstkritischen Reflexion des eigenen Standortes zu begegnen.

Analog zur äußeren Vielgestaltigkeit zeichnen sich die Religionen aber auch durch eine interne Pluralität aus, die sich in einer großen Bandbreite religiöser Ausdrucksformen äußert. Hier sind nicht nur die überlieferten Texte und Rituale von Bedeutung. Vielmehr umschließt die religiöse Praxis eine Vielzahl unterschiedlicher Handlungsweisen und medialer Formen (Bilder, Musik, Bauwerke etc.), deren ästhetische, d.h. sensuelle, körperbezogene und emotive Aspekte mit ihren spezifischen Semantiken und Symbolsystemen ebenfalls untersucht werden.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden haben sich ein fundiertes Grundlagenwissen über außereuropäische Religionen – vor allem der Religionen (Süd-)Asiens – und ein Verständnis für die äußere und innere Pluralität der Religionen angeeignet. Zudem haben sie sich über das Überblickswissen hinaus mit mindestens einer der außereuropäischen Religionskulturen vertiefter auseinandergesetzt und sich entsprechendes Detailwissen selbständig erarbeitet und in der Seminarveranstaltung und Prüfung unter Beweis gestellt. Grundlegende Kompetenzen im Umgang mit dem "Fremden" wurden erworben. Durch die Vorlesungs- und Seminarveranstaltungen haben die Studierenden eine Sensibilisierung für eine Haltung von Respekt und religiöser Toleranz bei gleichzeitiger wissenschaftlicher Distanz entwickelt.

4

Sie haben kulturhermeneutische Kompetenzen und interkulturelle Sensibilität für unterschiedliche Sinnorientierungen erworben und können Eurozentrismen und Orientalismen besser einschätzen. Sie haben ihren Blick für regionale und historische Entwicklungen und Prozesse geschärft und komparatistische Fähigkeiten eingeübt. Dabei wurde auch die eigenständige Weiterbearbeitung von Themen der Religionsgeschichte geschult. Die Studierenden beherrschen religionshistorische Arbeitstechniken und können religionsvergleichende Fragestellungen formulieren. Sie haben sich mit verbalen und non-verbalen religionshistorischen Quellen vertraut gemacht und verfügen über ein historisches und philologisches Problembewusstsein im Umgang mit Primär- und Sekundärliteratur. Ferner haben sie beispielhaft gelernt, religionsgeschichtliches Material mit religionssystematischen (z.B. ritualtheoretischen oder religionsästhetischen) Fragestellungen zu verbinden und sind fähig, wissenschaftliche und objektsprachliche Termini aufeinander zu beziehen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Für das Seminar steht den Studierenden eine Anzahl von Auswahlmöglichkeiten, je nach Angebot, zur Verfügung. Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung³ 8 Umfang Modulnote in % Eine mündliche Prüfung 15 Min 100% Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang 9 Referat (oder äquivalente Leistung; nach Maßgabe des Dozenten; im Seminar) 15-20 Min (Referat) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge-10 schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 11 13,33 % Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 keine **Anwesenheit:** 13 keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 14 keine Zuständiger Fachbereich: Modulbeauftragte/r: FB 2, Lehreinheit 2 (Nr. 0402001), Seminar für All-15 Professor/in (Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft) gemeine Religionswissenschaft Sonstiges: Dieses Modul kann im Wahlpflichtbereich durch das Modul "Religion in Geschichte und Gegenwart ver-16

tieft werden. Empfohlen wird die Belegung dieses Moduls erst nach erfolgreichem Abschluss von Modul

1. Im Modul wird erwartet, dass die Studierenden umfangreiche Literatur lesen.

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Religionsgeschichte II Modultitel deutsch:

(Monotheistische Traditionen und europäische Religionsgeschichte)

Modultitel englisch:

History of Religions II: Monotheistic Traditions and the European History of

Religions

Studiengang: Zwei-Fach-Bachelor

Teilstudiengang: Religionswissenschaft

1	Modulnummer: 4			tus: [x] Pflio	chtmodul	[] Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 10	Workload (h):	

	Modulstruktur:										
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)			
3	1.	V	Monotheistische Traditionen und europäische Religionsgeschichte im Überblick <i>sowie</i> angeleitetes Selbststudium	[x] P	[] WP	2+2	30 / 2 SWS	30+60			
	2.	S	Vertiefung zu ausgewählten The- men der Vorlesung	[x] P	[] WP	6	30 / 2 SWS	150			

Lehrinhalte:

Im zweiten religionsgeschichtlichen Modul werden grundlegende Kenntnisse der monotheistischen Religionen insbesondere des Judentums, Christentums und Islams vermittelt. All diese Religionen sind keine monolithischen Blöcke, sondern je nach historischem und regionalem Kontext ganz unterschiedlich geprägt und in sich pluralistisch. Zudem findet man in ein und demselben Kulturraum kaum je nur eine religiöse Tradition vor, sondern eine Vielfalt religiöser Strömungen, die nebeneinander existieren und in wechselseitigen Transfers und Abgrenzungen aufeinander reagieren.

Unter dieser Perspektive wird ein besseres und differenzierteres Verständnis gerade auch der europäischen Religionsgeschichte möglich. Bereits in der Spätantike, aber auch im Mittelalter und in der Renaissance kam es zu einer starken Ausdifferenzierung des religiösen Feldes. Immer schon gab es in der gelebten Praxis alternative, z.B. esoterische, Bewegungen und eine bunte Vielfalt volksreligiöser Frömmigkeitsformen innerhalb und außerhalb der christlichen Mehrheitskultur. Deviante Bewegungen wurden zum Teil unterdrückt und verfolgt, andere wirkten weiter oder wurden integriert und domestiziert. Auch Judentum und Islam haben die europäische Kultur mitgeprägt. Seit dem Zeitalter der Entdeckungen traten in vermehrtem Umfang zudem außereuropäische Religionen in das Blickfeld Europas. Die religiöse Vielfalt Europas ist also nicht erst ein Kennzeichen der Gegenwart.

Das Modul bietet deshalb neben einem fundierten Grundlagenwissen über die monotheistischen Religionen, ihre historischen Entwicklungen und unterschiedliche Traditionen in Geschichte und Gegenwart exemplarisch einen Einblick in alternative Bewegungen und populäre Frömmigkeitskulturen der Vergangenheit, mit einem Schwerpunkt auf europäischer Religionsgeschichte.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden haben sich ein fundiertes Basiswissen über Judentum, Christentum und Islam angeeignet und sich mit dem religionswissenschaftlichen Forschungsprogramm "Europäische Religionsgeschichte" vertraut gemacht.

Dabei haben die Studierenden grundlegende Kompetenzen erworben, die wissenschaftlich wie gesellschaftspolitisch relevant sind. Sie haben sich kritisch mit der eigenen Sozialisation auseinandergesetzt und sind fähig, vereinfachte Klischeebildungen zu vermeiden. Ihre kulturhermeneutischen Kompetenzen und die interkulturelle Sensibilität für unterschiedliche Sinnorientierungen wurden geschärft und erweitert. Eine Haltung des Respekts und der religiösen Toleranz bei gleichzeitiger wissenschaftlicher Distanz wurde vertieft. Der Umgang mit Pluralität in der eigenen Gesellschaft und die Urteilskraft wurden geschult.

4

	Durch Vorlesung, Seminar und Pflichtlektüre haben die Studierenden ein fundiertes Verständnis für die äußere und innere Vielfalt von Judentum, Christentum und Islam in Geschichte und Gegenwart und in unterschiedlichen regionalen Bezügen entwickelt. Dabei haben sie sich auch eine differenzierte Sichtweise der europäischen Religionsgeschichte und ihrer Pluralität nicht erst in der religiösen Gegenwartskultur angeeignet. Sie sind fähig, die europäische Religionsgeschichte integrativ hinsichtlich verschiedener religiöser Strömungen und Weltanschauungen in ihrer wechselseitigen Interaktion zu verstehen. Auch methodisch haben sich die Studierenden weiter geschult. Sie beherrschen die religionshistorischen Arbeitstechniken und können vermehrt eigenständig religionsvergleichende Fragestellungen formulieren und bearbeiten. Dabei verfügen sie über ein geschärftes historisches und philologisches Problembewusstsein im Umgang mit Primär- und Sekundärliteratur und haben gelernt, neben Sakralliteraturen die Vielfalt non-verbaler Quellen in religionsgeschichtliche Darstellungen und Analysen zu berücksichtigen und methodisch einzubeziehen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für das Seminar steht den Studierenden eine Anzahl von Auswahlmöglichkeiten, je nach Angebot zur Verfügung.							
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴ Eine mündliche Prüfung	Dauer bzw. Umfang 15 Min	Gewichtung für die Modulnote in %					
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Referat (oder äquivalente Leistung; nach Maßgabe des Dozenten; im S	Seminar)	Dauer bzw. Umfang 20 Min (Referat)					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Aschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 13,33 %							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							
13	Anwesenheit: keine		_					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine							
15	Modulbeauftragte/r: Professor/in (Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft) FB 2, Lehreinhe Allgemeine Religionswissenschaft)	it 2 (Nr. 04	ndiger Fachbereich: 02001), Seminar für haft					
16	Sonstiges: Dieses Modul kann im Wahlpflichtbereich durch das Modul "Religivertieft werden. Empfohlen wird die Belegung dieses Moduls erst n. Modul 1. Im Modul wird erwartet, dass die Studierenden umfangreiche	ach erfolgrei	chem Abschluss von					

 $^{^4}$ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Wahlpflichtbereich I: Sprache

Modultitel deutsch: Wahlpflichtmodul Sprache I / Basis

Modultitel englisch: Elective Module: Language Skills / Basics I

Studiengang: Zwei-Fach-Bachelor

Teilstudiengang: Religionswissenschaft

1	Modulnummer: 5.1		Sta	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 5	Workload (h):

	Mod	dulstru	ktur:					
3	Nr. Typ		Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
J	1.	К	Sprachkurs (aus dem wählbaren Gesamtangebot der WWU)	[x] P [] WP	5	mind. 30 (mind. 2 SWS)	max. 120	

Lehrinhalte:

Das Modul dient der Aneignung basaler Sprachkenntnisse einer außereuropäischen oder alten Sprache Europas. Primäres Ziel dieses Moduls ist es, für die enge Verflechtung von Sprache und Religionskultur zu sensibilisieren. Bereits rudimentäre Kenntnisse fremder Sprachen und Sprachstrukturen und die Erlernung fremder Schriftzeichen eröffnen einen tieferen Einblick in die jeweilige Kultur und schärfen das Bewusstsein für den engen Zusammenhang von Sprache und Kultur sowie für andere Denkweisen.

Durch die Aneignung elementarer Sprachkenntnisse wird deshalb ein besseres Verständnis eines "fremden" Sprach- und Kulturraums ermöglicht und nicht zuletzt eine Grundlage geschaffen, eine religionsgeschichtliche Schwerpunktsetzung mit der notwendigen Sprachkompetenz weiterzuverfolgen. Dies ist v.a. bei einem weiterführenden Master- und Promotionsstudium und für eine fundierte Auseinandersetzung mit Primärquellen unabdingbar.

Die Wahl der Sprache richtet sich nach individuellen Interessen und Schwerpunktsetzungen. Sprachbeispiele für eine klassisch/historische Schwerpunktsetzung wären Sanskrit, klassisches Chinesisch, klassisches Arabisch, Persisch, Althebräisch, Altgriechisch, aber auch Latein. Beispiele für eine Schwerpunktsetzung in gegenwärtigen Religionskulturen oder Migrantenreligionen wären z.B. Tamilisch, Hindi, gesprochenes Arabisch, Türkisch, modernes Chinesisch, Neu-Hebräisch. Neben einer außereuropäischen oder alten Sprache Europas kann nach Absprache mit der Lehrstuhlinhaberin/des Lehrstuhlinhabers in begründeten Fällen eine andere Sprache gewählt werden. Auch diese muss allerdings für das religionswissenschaftliche Studium relevant sein und/oder einem religionswissenschaftlichen Spezialisierungsinteresse dienen.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden haben sich – nach individueller Wahl – basale Sprachkenntnisse einer außereuropäischen oder alten Sprache Europas angeeignet. Sie haben sich mit deren Sprachstrukturen und fremden Schriftzeichen vertraut gemacht und einen Einblick in den engen Zusammenhang von Sprache und Kultur erworben. Ihre religions- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen wurden damit wesentlich verstärkt. Sie haben eine grundlegende Sensibilität gegenüber der wechselseitigen Dynamik von Sprachstruktur und Sprachkultur entwickelt und sich ein besseres Gespür für andere Denk- und Verhaltensweisen erarbeitet. Mit dem ersten Zugang zu einem fremden Kulturraum via Sprache wurden wichtige Grundlagen für die religionswissenschaftlich-kritische Reflexion von Religionen in ihrer Einbettung in Sprachkulturräume und eine fundierte Auseinandersetzung mit den jeweiligen Sakralliteraturen geschaffen. Rudimentäre Kenntnisse zur Überprüfung von Übersetzungen wurden erworben, und es wurden basale Grundlagen einer vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Migrantenreligionen geschaffen. Je nach individueller Sprachwahl wurden auch die außerakademischen Berufschancen verbessert.

4

Durch den Spracherwerb haben die Studierenden ihre interkulturelle Sensibilität und interkulturellen Kompetenzen weiter ausgebaut und ihre Transferkompetenzen und Kommunikationsfähigkeiten verstärkt. Sie haben zudem – wie in anderen Modulen des Studiums der Religionswissenschaft – ihre Kooperationsfähigkeiten, selbständiges Arbeiten und eigenverantwortliches Lernen, sowie Zeitmanagement und Organisationsfähigkeiten weiter ausgebaut. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Der Sprachkurs ist frei aus dem wählbaren Gesamtangebot an alten oder außereuropäischen Sprachen (Ausnahmen nach Absprache) der WWU auswählbar. Sprachbeispiele für eine klassisch/historische Schwerpunktsetzung wären Sanskrit, klassisches Chinesisch, klassisches Arabisch, Persisch, Althebräisch, Altgriechisch, aber auch Latein. Beispiele für eine Schwerpunktsetzung in gegenwärtigen Religi-6 onskulturen oder Migrantenreligionen wären z.B. Tamil, Hindi, gesprochenes Arabisch, Türkisch, modernes Chinesisch, Neu-Hebräisch. Neben einer außereuropäischen oder alten Sprache Europas kann nach Absprache mit der Lehrstuhlinhaberin/des Lehrstuhlinhabers in begründeten Fällen eine andere Sprache gewählt werden. Auch diese muss allerdings für das religionswissenschaftliche Studium relevant sein und/oder einem religions-wissenschaftlichen Spezialisierungsinteresse dienen. Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁵ 8 Umfang Modulnote in % Nach Maßgabe des gewählten Angebots. 100% Studienleistungen: Dauer bzw. Umfang Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Nach Maßgabe des gewählten Angebots Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge-10 schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 11 6,67 % Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 keine **Anwesenheit:** 13 Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 14 Keine Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich: 15 Professor/in / Wissenschaftliche Mitarbeiter (Se-FB 2, Lehreinheit 2 (Nr. 0402001), Seminar für Allminar für Allgemeine Religionswissenschaft) gemeine Religionswissenschaft **Sonstiges:** Das Sprachmodul 5.1 ist die Mindestanforderung (5 LP) an Spracherwerb. Leistungsintensivere Sprachkurse können durch das Sprachmodul 5.2 (10 LP) abgedeckt werden. Eine weitere Vertiefung ist in Modul 16 7.1 möglich. Siehe auch die Prüfungsordnung für das Fach Religionswissenschaft § 1. Für die Wahl der Sprache wird ein Orientierungsgespräch mit dem/der Lehrstuhlinhaber/in dringend empfohlen.

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

 Modultitel deutsch:
 Wahlpflichtmodul: Sprache I / Intensiv

 Modultitel englisch:
 Elective Module: Language Skills / Basics II

 Studiengang:
 Zwei-Fach-Bachelor

 Teilstudiengang:
 Religionswissenschaft

1 Modulnummer: 5.2			Sta	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 10	Workload (h):

	Mod	dulstru	ktur:				
3	Nr. Typ		Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	K	Sprachkurs (aus dem wählbaren Gesamtangebot der WWU)	[x] P [] WP	10	mind 30 (mind. 2 SWS)	max. 270

Lehrinhalte:

Das Modul dient – wie Modul 5.1 – der Aneignung basaler Sprachkenntnisse einer außereuropäischen oder alten Sprache Europas. Es ermöglicht im Besonderen die Teilnahme an einem arbeits- und zeitintensiven Sprachkurs wie beispielsweise Sanskrit, klassisches Chinesisch, Latein oder Hebräisch und weitere Kurse, die mit 10 LP verbucht werden.

Primäres Ziel des Moduls ist es, für die enge Verflechtung von Sprache und Religionskultur zu sensibilisieren. Bereits basale Kenntnisse fremder Sprachen und Sprachstrukturen, inklusive fremder Schriftzeichen, eröffnen einen tieferen Einblick in die jeweilige Kultur und schärfen das Bewusstsein für den engen Zusammenhang von Sprache und Kultur sowie für andere Denkweisen.

Durch die Aneignung elementarer Sprachkenntnisse wird deshalb ein besseres Verständnis eines "fremden" Sprach- und Kulturraums ermöglicht und nicht zuletzt eine Grundlage geschaffen, Originalquellen zu überprüfen und erste Übersetzungsversuche zu machen, sowie eine religionsgeschichtliche Schwerpunktsetzung mit der notwendigen Sprachkompetenz weiterzuverfolgen. Dies ist v.a. bei einem weiterführenden Master- und Promotionsstudium und für eine fundierte Auseinandersetzung mit Primärquellen unabdingbar.

Die Wahl der Sprache richtet sich nach individuellen Interessen und Schwerpunktsetzungen. Sprachbeispiele für eine klassisch/historische Schwerpunktsetzung wären Sanskrit, klassisches Chinesisch, klassisches Arabisch, Persisch, Althebräisch, Altgriechisch, aber auch Latein. Beispiele für eine Schwerpunktsetzung in gegenwärtigen Religionskulturen oder Migrantenreligionen wären z.B. Tamil, Hindi, gesprochenes Arabisch, Türkisch, modernes Chinesisch, Neu-Hebräisch.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden haben sich – nach individueller Wahl – basale Sprachkenntnisse einer außereuropäischen oder alten Sprache Europas angeeignet. Sie haben sich mit deren Sprachstrukturen und fremden Schriftzeichen vertraut gemacht und einen Einblick in den engen Zusammenhang von Sprache und Kultur erworben. Ihre religions- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen wurden damit wesentlich verstärkt. Sie haben eine grundlegende Sensibilität gegenüber der wechselseitigen Dynamik von Sprachstruktur und Sprachkultur entwickelt und sich ein besseres Gespür für andere Denk- und Verhaltensweisen erarbeitet. Mit dem ersten Zugang zu einem fremden Kulturraum via Sprache wurden wichtige Grundlagen für die religionswissenschaftlich-kritische Reflexion von Religionen in ihrer Einbettung in Sprachkulturräume und eine fundierte Auseinandersetzung mit den jeweiligen Sakralliteraturen geschaffen. Rudimentäre Kenntnisse zur Überprüfung von Übersetzungen wurden erworben, und es wurden basale Grundlagen einer vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Migrantenreligionen geschaffen. Je nach individueller Sprachwahl wurden auch die außerakademischen Berufschancen verbessert.

4

Durch den Spracherwerb haben die Studierenden ihre interkulturelle Sensibilität und interkulturellen Kompetenzen weiter ausgebaut und ihre Transferkompetenzen und Kommunikationsfähigkeiten verstärkt. Sie haben zudem – wie in anderen Modulen des Studiums der Religionswissenschaft – ihre Kooperationsfähigkeiten, selbständiges Arbeiten und eigenverantwortliches Lernen sowie Zeitmanagement und Organisationsfähigkeit weiter ausgebaut. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Der Sprachkurs ist frei aus dem wählbaren Gesamtangebot an alten oder außereuropäischen Sprachen (Ausnahmen nach Absprache) der WWU auswählbar. Sprachbeispiele für eine klassisch/historische Schwerpunktsetzung wären Sanskrit, klassisches Chinesisch, klassisches Arabisch, Persisch, Althebräisch, Altgriechisch, aber auch Latein. Beispiele für eine Schwerpunktsetzung in gegenwärtigen Religi-6 onskulturen oder Migrantenreligionen wären z.B. Tamil, Hindi, gesprochenes Arabisch, Türkisch, modernes Chinesisch, Neu-Hebräisch. Neben einer außereuropäischen oder alten Sprache Europas kann nach Absprache mit der Lehrstuhlinhaberin/des Lehrstuhlinhabers in begründeten Fällen eine andere Sprache gewählt werden. Auch diese muss allerdings für das religionswissenschaftliche Studium relevant sein und/oder einem religionswissenschaftlichen Spezialisierungsinteresse dienen. Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁶ 8 Umfang Modulnote in % Nach Maßgabe des gewählten Angebots. 100% Studienleistungen: Dauer bzw. Umfang Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung 9 Nach Maßgabe des gewählten Angebots Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: 10 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 11 13,34 % Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 keine **Anwesenheit:** 13 Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 14 Keine Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich: 15 Professor/in / Wissenschaftliche Mitarbeiter (Se-FB 2, Lehreinheit 2 (Nr. 0402001), Seminar für Allminar für Allgemeine Religionswissenschaft) gemeine Religionswissenschaft Sonstiges: Das Sprachmodul 5.2 (10 LP) kann alternativ zu Modul 5.1 für leistungsintensive Sprachkurse oder einführende und vertiefende Kurse (z.B. Tamil I und Tamil Summerschool) verwendet werden. Eine weitere 16 Vertiefung ist in Modul 7.1 möglich. Siehe auch die Prüfungsordnung für das Fach Religionswissenschaft § 1 Absatz 1 und 2. Für die Wahl der Sprache wird ein Orientierungsgespräch mit dem/der Lehrstuhlinhaber/in dringend empfohlen.

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

 Modultitel deutsch:
 Religiöse Gegenwartskultur

 Modultitel englisch:
 Religions in Contemporary Contexts

 Studiengang:
 Zwei-Fach-Bachelor

 Teilstudiengang:
 Religionswissenschaft

1	Modulnummer: 6		Sta	Status: [x] Pflichtmodul		[] Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	[] jedes Sem. [] jedes WS [x] jedes SS	Dauer:	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 5	Workload (h):

	Mod	Modulstruktur:										
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)					
	1.	S	Religion und Moderne	[x] P [] WP	5	30 / 2 SWS	120					

Lehrinhalte:

Das Modul ist sowohl Theorien wie auch Praxisformen religiöser Gegenwartskultur gewidmet und der Pluralisierung des religiösen Feldes: Hierzu gehören Diasporareligionen, das Erstarken charismatischer Bewegungen, neue religiöse Bewegungen und der Wandel subjektiver Frömmigkeitsmuster unter den Bedingungen der Moderne. Wandlungsprozesse dieser Art sind nicht nur in westlichen Gesellschaften, sondern weltweit zu beobachten. Zu den Schwerpunkten des Moduls gehören deshalb auch weltweite Migrations-, Globalisierungs-, Transfer- und Modernisierungsprozesse und entsprechender Religionswandel.

Religion erweist sich bis heute als eine formierende Kraft menschlicher Gesellschaft. Während – v.a. in Europa – einerseits ein Rückgang institutionalisierter Religion und kirchlicher Bindungskräfte zu beobachten ist, gilt dies andererseits für religiöse Sinnsuche und sogenannte "unsichtbare Religionen" keineswegs. Ein besonderer Fokus des Moduls liegt auf aktuellen Religionsformen in- und außerhalb der Kirchen Europas und der systematischen Analyse dieses soziologisch unübersichtlichen und oft schwer fassbaren Feldes. Vor allem bei neuen Religionen steht der Gedanke der persönlichen Erfahrung und individuellen Heilserwartung im Vordergrund. Der Wunsch nach einem intensiven religiösen Erleben kennzeichnet aber auch innerkirchliche Erneuerungsbewegungen. Besonders in der Esoterik und im New Age kommt das breite Spektrum postmoderner Religiosität zum Ausdruck, das religiöse Synkretismen und transkulturelle Mischformen aller Art umfasst. Längst ist die Grenze zwischen einem traditionellen Kirchenglauben und spiritueller Bewusstseinserweiterung, religiösen Grenzerfahrungen, Entspannungs-, Meditations- und Trancetechniken durchlässig geworden.

Auch Diasporareligionen tragen maßgeblich zur Pluralisierung der religiösen Verhältnisse bei und veranschaulichen die Bedeutung der Religion für die persönliche Lebensführung. Die damit verbundenen Transnationalisierungs- und Inkulturationsprozesse stellen ein komplexes Phänomen dar, das einer theoretisch fundierten Herangehensweise bedarf.

Das Modul will die Wahrnehmungsfähigkeit für zeitgenössische Ausdruckformen von Religion schärfen und Analyseinstrumente für ihre wissenschaftliche Bearbeitung vermitteln.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden haben sich grundlegende Kompetenzen in Empirie und Theorie(n) religiöser Gegenwartskultur erarbeitet. Sie besitzen ein reflektiertes Verständnis für das Verhältnis von Religion und Moderne. Sie sind in der Lage, zeitgenössische Ausdrucksformen von Religionen wahrzunehmen, religionswissenschaftlich zu beurteilen und zu analysieren. Die Studierenden beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, auch sogenannte "unsichtbare Religionen" systematisch zu analysieren, sowie kontextsensitiv Diasporareligionen und (weltweite) Migrations-, Globalisierungs- und Modernisierungsprozesse einzuschätzen und zu bearbeiten. Ihre wissenschaftliche Diskursfähigkeit wurde durch das Modul geschärft und erweitert.

4

	Darüber hinaus vertiefen die Studierenden in diesem Modul wie in anderen Modulen des Studiums der Religionswissenschaft interkulturelle Sensibilität und interkulturelle Kompetenzen, sowie Transferkompetenzen, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten. Sie üben sich in selbständigem Arbeiten und eigenverantwortlichem Lernen und erweitern die Schlüsselqualifikationen Zeitmanagement und Organisationsfähigkeit.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷ Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (oder äquivalente Leistung; nach Maßgabe des Dozenten) Dauer bzw. Umfang Modulnote in % 20 Min; 10-15 Seiten						
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	15 00.00.	Dauer bzw. Umfang				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 6,67 %						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Basisphase						
13	Anwesenheit: Keine						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine						
15		it 2 (Nr. 0402	indiger Fachbereich: 2001), Seminar für All- ıft				
16							

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Schwerpunktbildung

Modultitel deutsch: Wahlpflichtmodul: Sprache II

Modultitel englisch: Elective Module: Language Skills / Advanced

Studiengang: Zwei-Fach-Bachelor

Teilstudiengang: Religionswissenschaft

1	Modulnummer: 7.1	Status:	[] Pflichtmodul	[x] Wahlpflichtmodul
1 -	i Modalii alliili Ci. 7.1	Julus.	[] I Iticiitiilouut	[A] Wantpiticitinodat

2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS	Dauer:	[x] 1 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
2	Tuillus.	[] jedes W5	Dauei.	[] 2 Sem.	4.	5	150

	Mod	dulstru	ktur:				
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
,	1.	К	Sprachkurs (aus dem wählbaren Gesamtangebot der WWU)	[x] P [] WP	5	mind. 30 (mind. 2 SWS)	max. 120

Lehrinhalte:

Für ein wissenschaftlich fundiertes Studium einer Religionstradition sind zumindest funktionale Sprachkenntnisse (etwa zur Überprüfung von Übersetzungen) unabdingbar und spätestens auf Promotionsebene ist bei religionshistorischen Arbeiten eigene Sprachkompetenz unerlässlich. Aber auch in vielen Berufssparten sind Fremdsprachenkenntnisse sehr gefragt. Dieses Teilmodul bietet die Möglichkeit, die in Modul 5.1 oder 5.2 erworbenen Kenntnisse einer außereuropäischen Sprache oder alten Sprache Europas zu vertiefen. Ferner ermöglicht das Modul, eine andere bzw. weitere für das religionswissenschaftliche Studium relevante Fremdsprache zu erlernen und damit die Sprachkompetenzen auszubauen. Die Wahl der Sprache ist forschungs- oder auch berufsfeldorientiert. Der Spracherwerb bereitet insbesondere auf ein anschließendes religionswissenschaftliches Master-Studium und einen akademischen Lebensweg vor. Für Studierende, die nach dem BA-Studium den Einstieg in das Berufsleben planen, kann der vertiefende Spracherwerb aber auch gezielt auf einen für die Berufswahl relevanten Sprach/Kulturraum ausgerichtet sein bzw. auf ein diesbezüglich spezifisches Tätigkeitsfeld vorbereiten, beispielsweise die Vertiefung der tamilischen Sprache für eine Tätigkeit mit dem Schwerpunkt Migrationsarbeit.

Erworbene Kompetenzen:

Die erworbene Fremdsprachenkompetenz bildet eine maßgebliche Schlüsselqualifikation für das wissenschaftliche Arbeiten mit Religionen und die kritische Reflexion ihrer Sprachkultur.

Die Studierenden sind in der Lage, mittels der gelernten Sprache religionsgeschichtliches Quellenmaterial empirisch zu bearbeiten bzw. haben zumindest funktionale Sprachkenntnisse erworben, sich mit den Originalquellen auseinanderzusetzen und Übersetzungen zu überprüfen. Sie haben eine Sensibilität gegenüber Übersetzungen in europäische Termini und Begriffsfelder entwickelt und sich eine Grundlage geschaffen, Themengebiete eines Sprach-/Kulturraumes philologisch fundiert zu erschließen. Dadurch sind sie befähigt, internationale Fachdiskurse von Regionalwissenschaften besser zu verfolgen, aber auch kompetenter fremdsprachenrelevanten Berufssparten nachzugehen bzw. sich für solche zu bewerben. Die erworbenen Kenntnisse eröffnen den Studierenden somit erhöhte Möglichkeiten einer forschungsausgerichteten Internationalisierung, wie auch einer beruflichen Qualifizierung für vielfältige Tätigkeiten im In- oder Ausland.

Darüber hinaus. vertiefen die Studierenden in diesem Modul wie in anderen Modulen des Studiums der Religionswissenschaft ihre interkulturelle Sensibilität und interkulturelle Kompetenzen. Sie erweitern ihre Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten und nicht zuletzt auch ihre Transferkompetenzen. Sie schulen sich in selbständigem Arbeiten und eigenverantwortlichem Lernen und verbessern ihr Zeitmanagement und ihre Organisationsfähigkeiten.

4

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Der Sprachkurs ist frei aus dem wählbaren Gesamtangebot an alten oder außereuropäischen Sprachen (Ausnahmen nach Absprache) der WWU auswählbar.							
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfun	g (MP) [] Modul	lteilprüfunge	n (MTP)				
0	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸ Dauer bzw Umfang						
8	Nach Maßgabe des gewählten Angebots.	90 Min. bzw. 10-15 Seiten bzw. 15-20 Min.	100%					
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang							
	Werden durch fächerspezifische Bestimmungen der Anbieter geregelt. 20 Min. bzw. 8-10 Seiten							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der 16,67 %	-achnote:						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Sprachmodul 5 erfolgreich abgeschlossen							
13	Anwesenheit: Keine							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine							
15	Modulbeauftragte/r: Professorin/ Wissenschaftliche Mitarbeiter (Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft) Zuständiger Fachbereich: FB 2, Lehreinheit 2 (Nr. 0402001), Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft							
16	Sonstiges: Keine							

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:Wahlpflichtmodul: Religionswissenschaftliche PraxisfelderModultitel englisch:Elective Module: Applied Religious StudiesStudiengang:Zwei-Fach-BachelorTeilstudiengang:Religionswissenschaft

1	Modulnummer: 7.2			Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 5	Workload (h):

	Mod	dulstru	ktur:					
3	Nr. Typ Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
	1.		Praktikum	[] P	[x] WP	5		150
	2.		Praxisprojekt	[]P	[x] WP	5		150

Lehrinhalte:

Das Praxisprojekt dient der Vertiefung empirischer Religionswissenschaft oder kann berufsorientierend genutzt werden. Lernziele sind hierbei die Anwendung religionswissenschaftlichen Theorie- und Methodenwissens in Forschungs- oder Berufspraxis sowie die Überführung von Praxiserfahrungen in religionswissenschaftlich systematische Überlegungen.

Im Anschluss an Modul 2 bietet sich die Möglichkeit, erlernte Erhebungs- und Auswertungsmethoden der empirischen Religionsforschung in einem eigenen Forschungsprojekt weiterzuführen und zu vertiefen (z.B. Feldforschung bei Religionsgemeinschaften, Durchführung und Auswertung von Exkursionen u.ä.). Die Studierenden haben auf diese Weise die Möglichkeit, eigenen Forschungsinteressen nachzugehen und die besondere Situation zwischen Forschendem und Feld besser kennenzulernen und zu reflektieren (z.B. Fragen von Nähe und Distanz).

Alternativ kann ein Praktikum absolviert werden, das beruflichen Alltag mit religionswissenschaftlichen Fragestellungen verbindet. Hierbei sollen nicht nur religionswissenschaftliche Grundlagenkompetenzen in das Berufsfeld transferiert werden, sondern es soll auch überlegt werden, wie berufsfeldspezifische Aspekte mit religionswissenschaftlichen Instrumentarien erforscht werden könnten. Potentielle Praktikumsfelder bietet sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen, etwa in der Bildungsarbeit, bei den Rundfunk- und Fernsehanstalten, den Printmedien, im Verlagswesen, in Einrichtungen der Politik und Verwaltung (z.B. Ausländerbehörde), bei Migrantenorganisationen, Kulturvereinen, Museen, Archiven etc.

Das Modul wird im Austausch mit einem betreuenden Dozierenden absolviert und mit einem benoteten Bericht abgeschlossen, der das Praxisprojekt oder das Praktikum beschreibt und unter systematisch religionswissenschaftlichen Gesichtspunkten reflektiert.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden haben ihr Grundlagenwissen zur empirischen Religionsforschung (Erhebungs- und Auswertungsmethoden) erweitert und vertieft. Sie haben die Entwicklung empirischer Forschungsdesigns erlernt und sind in der Lage, grundständig empirisch zu forschen und sich eigenständig arbeitsökonomisch zu organisieren. Durch die Feldforschungssituationen wurden zudem soziale Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, zwischenmenschlicher Umgang und Problemlösungsstrategien geschult. Ebenso können die Studierenden ihre Rolle als Forschende im Feld reflektieren und einschätzen.

Durch die berufsorientierten Praktika haben die Studierenden einen fundierten Einblick in ein Berufsfeld erlangt. Sie sind darüber hinaus in der Lage, ihr erworbenes theoretisches Wissen in Praxisbezügen anzuwenden und haben den Transfer religionswissenschaftlicher Kompetenzen eingeübt. Gleichzeitig wurden sie für religionswissenschaftlich relevante Aspekte innerhalb von Berufs- und Alltagssituationen sensibilisiert, sodass sie diese in einen religionswissenschaftlichen Forschungskontext überführen können. Die Studierenden sind zudem in der Lage, spätere Berufsziele zu artikulieren. Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit wurden geschult.

Die Aufarbeitung des Praxisprojekts in Form des Abschlussberichts befähigt zu Dokumentation und religionswissenschaftlich-analytischer Reflexion der eigenen Tätigkeit.

5

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wird der Wahlpflichtbereich Religionswissenschaftliche Praxisfelder zweimal belegt, müssen die Praxisprojekte unterschiedliche systematische und/oder historische Teilbereiche der Religionswissenschaft abdecken. Wird als Praxisprojekt zweimal ein berufsorientierendes Praktikum absolviert, darf dies nicht bei der derselben Praktikumsstelle erfolgen, es sei denn, es können Einblicke in unterschiedliche potentielle Berufsfelder oder religionswissenschaftliche Themenbereiche gewährleistet werden.							
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Mo	dulteilprüfunge	n (MTP)					
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹ Bericht	Dauer bzw. Umfang 10-15 Seiten	Gewichtung für die Modulnote in % 100 %					
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfan							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich ab schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 6,67 %							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss Module 1 und 2; Betreuung durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter des Seminars für Allgemeine Religionswissenschaft. Verpflichtend ist ein Beratungsgespräch vor Beginn des Praxisprojektes mit dem betreuenden Lehrenden des Instituts.							
13	Anwesenheit: Keine							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine							
15	Modulbeauftragte/r: Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft) Zuständiger Fachbereich: FB 2, Lehreinheit 2 (Nr. 0402001), Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft							
16	Sonstiges: Keine							

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:Wahlpflichtmodul: ReligionssoziologieModultitel englisch:Elective Module: Sociology of ReligionStudiengang:Zwei-Fach-BachelorTeilstudiengang:Religionswissenschaft

1	Modulnummer: 7.3			itus: [] Pfli	chtmodul	[x] Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	[] jedes Sem. [] jedes WS [x] jedes SS	Dauer:	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 5	Workload (h):	

	Mod	dulstru	ktur:				
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S	Klassiker und aktuelle Themen der Religionssoziologie	[x] P [] WP	5	30 / 2 SWS	120

Lehrinhalte:

Das Modul ist der Soziologie als wichtige Bezugsdisziplin der Religionswissenschaft und ihren Analysekriterien gewidmet. Es werden klassische und moderne Theorien der (Religions-)Soziologie und das vielschichtige Verhältnis von Religion und Gesellschaft thematisiert.

Zu den zentralen Themen des Moduls gehören soziologische Methodik und Theoriebildung zu Religion, Gesellschaft und Individuum, und im Besonderen eine eingehendere Beschäftigung mit unterschiedlichen Modernisierungstheorien zu Prozessen der Säkularisierung, religiösen Pluralisierung und Individualisierung, wie wir sie in unseren Gegenwartsgesellschaften beobachten können.

Ein wichtiger Gegenstandsbereich der klassischen wie modernen Religionssoziologie sind ferner die verschiedenen Formen religiöser Vergemeinschaftung. Religiöse Gruppenbildungsprozesse umfassen nicht nur das herkömmliche Kirchenmodell, sondern äußern sich in einer Vielzahl unterschiedlicher Organisationsformen. Dazu gehören christliche Sondergemeinschaften ebenso wie so genannte Sekten, religiöse Netzwerkbildungen und neue sozio-religiöse Milieus. Themen der Religionssoziologie sind aber auch übergreifende Fragestellungen, etwa das Verhältnis von Religion und Politik, Religion und Recht, Religion und Kunst sowie Religion und Wissenschaft.

Immer wird deutlich, dass die Religionssoziologie Religion nicht als ein vorrangig privates oder individuelles Phänomen behandelt, sondern die gesellschaftlichen Erscheinungsformen des Religiösen in den Blick nimmt und sich mit religiösen Wandlungsprozessen im Kontext gesellschaftlicher Veränderungsprozesse beschäftigt.

Erworbene Kompetenzen:

5

Mit der Akzentuierung der sozialen Dimension von Religion erlangen die Studierenden die Befähigung zu einer religionssoziologischen Systematisierung. Ihre Fachkompetenz zum Zusammenhang von Religion, Gesellschaft und Individuum wurde erweitert und durch Spezialwissen vertieft. Sie sind in der Lage, religionssoziologische Theorien in Beziehung zur religionsgeschichtlichen Empirie zu setzen. Die dadurch erworbene analytische Kompetenz befähigt sie zu einer reflexiven Auseinandersetzung mit religionssoziologisch relevanten Gesellschaftsprozessen. Die Studierenden beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, Fragen der Religionssoziologie zu bearbeiten bzw. haben sich mit einem oder mehreren Theorieansätzen intensiv vertraut gemacht. Sie entwickeln damit eine religionssoziologischdiskursive Basiskompetenz, die sie befähigt sozialwissenschaftlichen Diskussionen zu folgen und mit größerer Sicherheit soziologische Ansätze für das eigene Arbeiten fruchtbar zu machen.

Darüber hinaus vertiefen die Studierenden in diesem wie in anderen Modulen des Studiums der Religionswissenschaft Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, Transferkompetenzen, selbständiges Arbeiten und eigenverantwortliches Lernen, sowie Zeitmanagement und Organisationsfähigkeiten.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für das Seminar steht den Studierenden eine Anzahl von Auswahlmöglichkeiten, je nach Angebot zur Verfügung.

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfun	ng (MP) [] Moo	dulteilprüfungen	(MTP)				
	Prüfungsleistung/en:		<u> </u>					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
8	Referat mit Hausarbeit oder Referat und Klausur (od Leistung; nach Maßgabe des Dozenten)	er äquivalente	90 Min. (Klausur), 10-15 Seiten (Hausarbeit), 15-20 Min. (Referat)	100 %				
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss Modul 1							
13	Anwesenheit: Keine							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine							
15	Modulbeauftragte/r: Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft) Zuständiger Fachbereich: FB 2, Lehreinheit 2 (Nr. 0402001), Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft							
16	Meine Religionswissenschaft Igemeine Religionswissenschaft							

 $^{^{\}scriptscriptstyle{10}}$ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

30 / 2 SWS

120

 Modultitel deutsch:
 Wahlpflichtmodul: Religion – Politik – Medien

 Modultitel englisch:
 Elective Module: Religions – Politics – Media

 Studiengang:
 Zwei-Fach-Bachelor

 Teilstudiengang:
 Religionswissenschaft

 1
 Modulnummer: 7.4
 Status: [] Pflichtmodul
 [x] Wahlpflichtmodul

3	Nr. T	Гур	Lehrveranstal	tung			Status	LP	Präse (h + S		Selbst- studium (h)	
	Modulstruktur:							•				
2	Turnu		[] jedes Sem. [] jedes WS [x] jedes SS	Dauer:	: [x] 1 Sem. Fachsem.: 4.		:	LP: 5		Workload (h):		
1	Modu	Modulnummer: 7.4			Status: [] Priichtmodul			L	[x] wanipriichtmodul			

[x] P

[]WP

Lehrinhalte:

S

Medialisierung von Religion

Religion und Politik waren von jeher in allen Kulturen eng verbunden. Auch heute wird Religion wieder verstärkt als Faktor der Politik wahrgenommen. Religiöse Interessen aller Schattierungen drängen in den öffentlichen Raum und stellen die Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Die Diskrepanz zwischen religiösen Wertvorstellungen und politischem Handeln kann zu schwerwiegenden Verwerfungen führen, die an die Grundlagen des säkularen Verfassungsstaates rühren. Phänomene wie religiös motivierte Gewalt veranschaulichen nicht nur die Ambivalenz des Religiösen, sondern lassen auch erkennen, wie sehr sich in einer globalisierten Welt übergeordnete Zusammenhänge auch im politischen Nahbereich auswirken.

Vor allem die Massenmedien vermitteln ein Bild von Religion, das nicht so sehr die gesellschaftliche Normalität widerspiegelt, sondern das Außergewöhnliche, Grelle und von allgemeingesellschaftlichen Vorstellungen Abweichende zum Ausdruck bringt. Auch Religionen selbst versuchen, öffentlichkeitswirksamer aufzutreten und bedienen sich verschiedener Elemente der Populär- und Eventkultur. Im Sinne eines weiten Verständnisses von Medien und Medialität kommen in diesem Modul zudem weitere sinnlich wahrnehmbare und öffentlich kommunizierte Ausdrucksformen von Religion wie Architektur, Kleidung, Musik, Tanz etc. in den Blick. Den Studierenden wird eine kommunikationstheoretisch und religionsästhetisch ausgerichtete Betrachtung vermittelt, die dem Prozess der religiösen Symbolisierung und Repräsentation Aufmerksamkeit schenkt und erforscht, wie Religionen die Wahrnehmung formen und wie sich Medienwahl und Medienwechsel auswirken.

Erworbene Kompetenzen:

5

6

Die Studierenden sind fähig, fachkompetent mit alten und neuen Formen politisierter und medialisierter Religion umzugehen. Sie haben sich intensiv mit dem Wechselverhältnis von Religion und Politik und/oder Religion und Medien – im engeren medientheoretischen oder im weiteren kulturwissenschaftlichen und religionsästhetischen Sinne – befasst und mit diesbezüglichen Theorieansätzen und Praxisbeispielen vertraut gemacht. Das Verständnis für die Möglichkeiten und Probleme einer stärker anwendungsorientierten Religionswissenschaft wird dadurch geschärft. Auch haben die Studierenden ein besonderes Sensorium für Medialisierungen von Religion entwickelt und erkennen das Zusammenspiel verbaler und nonverbaler Kommunikationsformen von Religion. Die erworbene Medienkompetenz eröffnet den Studierenden der Religionswissenschaft eine breite Palette neuer Berufsperspektiven. Auch die Schwerpunktsetzung Politik eröffnet ein eigenes Spektrum beruflicher Ausrichtungen.

Wie in anderen Modulen haben sich die Studierenden ferner in ihren mündlichen und schriftlichen Präsentationsfähigkeiten weiter qualifiziert. Sie haben ihre Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten und Transferkompetenzen ausgebaut. Ihre interkulturelle Sensibilität und interkulturellen Kompetenzen wurden vertieft und geschärft. Die Schlüsselqualifikationen selbständiges Arbeiten und eigenverantwortliches Lernen und ebenso die Fähigkeit des Zeitmanagements und der Selbstorganisation wurden verbessert.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für das Seminar steht den Studierenden eine Anzahl von Auswahlmöglichkeiten, je nach Angebot, zur Verfügung.

7	Leistungsüberprüfung:	~ (AAD) [] AA		(MTD)				
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfun	g (MP) [] M	oduiteiiprurungen	(MTP)				
	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %				
8	Referat mit Hausarbeit oder Referat und Klausur (od te Leistung; nach Maßgabe des Dozenten)	er äquivalen-	90 Min. (Klausur), 10-15 Seiten (Hausarbeit), 15-20 Min. (Referat)	100 %				
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 6,67 %							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss Modul 1							
13	Anwesenheit: Keine							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine							
15	Modulbeauftragte/r: Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft) Zuständiger Fachbereich: FB 2, Lehreinheit 2 (Nr. 0402001), Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft							
16	Sonstiges: Im Falle von Prüfungsleistungen, die teilweise oder vollständig im Antwortwahlverfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden, wird für das Bewertungsverfahren die Prüfungsordnung des anbietenden Faches angewendet.							

 $^{^{\}scriptscriptstyle 11}$ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:Wahlpflichtmodul: Kultur- und ReligionsphilosophieModultitel englisch:Elective Module: Philosophy of Culture and ReligionStudiengang:Zwei-Fach-BachelorTeilstudiengang:Religionswissenschaft

1	Modulnu	ı mmer: 7.5	Sta	tus: [] Pfli	chtmodul	[x] Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	[] jedes Sem. [] jedes WS [x] jedes SS	Dauer:	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 5	Workload (h):	

	Mod	dulstru	ktur:					
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	St	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S	Ausgewählte Beispiele der Kultur- und Religionsphilosophie	[x] P	[] WP	5	30 / 2 SWS	120

Lehrinhalte:

Das Modul verschafft den Studierenden einen Einblick in zentrale Themen der Kultur- und/oder Religionsphilosophie. Der mögliche Gegenstandsbereich ist breit: Er umfasst sowohl global angelegte Kulturtheorien und die großen Fragen des Menschseins wie auch die Entwicklung des religionsphilosophischen und religionskritischen Denkens von der Antike bis zur Gegenwart.

Der philosophische Zugang macht auf grundlegende Annahmen und Probleme der wissenschaftlichen und alltagssprachlichen Konzeptionen von Kultur und Religion aufmerksam, indem deren Entstehungsbedingungen und kennzeichnende Merkmale identifiziert und analysiert werden. In der Auseinandersetzung mit philosophischer Erkenntnistheorie sollen Wahrheitsansprüche kritisch überprüft und reflexiv zum Ausdruck gebracht werden.

Die Religionsphilosophie macht ferner mit der Geschichte und der Argumentationsstruktur religionsphilosophischen Denkens vertraut. Dabei lernen die Studierenden klassische Probleme der Religionsphilosophie kennen und mit den ihnen bekannten theologischen Systemen in Beziehung zu setzen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Identifikation von Argumentationsmustern und Schlussmechanismen. Neben klassischen Entwürfen religionsphilosophischen Denkens werden neuere und aktuelle Ansätze behandelt. Diese zeichnen sich zumeist durch eine Kombination sprachanalytischer, phänomenologischer und transzendentalphilosophischer Verfahren aus.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden haben sich mit klassischen Fragestellungen des religions- und/oder kulturphilosophischen Denkens und zentralen Problemen und Begriffen der philosophischen Erkenntnistheorie vertraut gemacht. Sie sind sensibilisiert für die Unterschiede eines philosophischen Diskurses der Wahrheitsfindung und Urteilsbildung versus der kulturwissenschaftlichen und religionswissenschaftlichen Suche nach Wertneutralität. Für ihr religionswissenschaftliches Arbeiten profitieren sie in der Auseinandersetzung mit religionsphilosophischen Theorien, das Verhältnis von Religion und Wissenschaft jenseits einfacher Dichotomien genauer zu bestimmen. Ihre Kompetenz zu einer abstrahierenden Analyse ist dadurch vertieft und geschärft, einschließlich der Fähigkeit, Alltags- und Fachwissen kompetent voneinander zu unterscheiden. Die Studierenden haben sich in philosophischer Methodik des logischen und schlüssigen Argumentierens und des Erkennens und Vermeidens von Fehlschlüssen eingeübt. Dadurch ist ihre allgemeine Problemlösungskompetenz gestärkt worden.

Darüber hinaus entwickeln bzw. vertiefen die Studierenden in diesem wie in anderen Modulen des Studiums der Religionswissenschaft Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, Transferkompetenzen, selbständiges Arbeiten und eigenverantwortliches Lernen sowie Zeitmanagement und Organisationsfähigkeiten.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für das Seminar steht den Studierenden eine Anzahl von Auswahlmöglichkeiten, je nach Angebot, zur Verfügung.

5

6

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfun	g(MP) [] Mod	dulteilprüfungen	(MTP)				
	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
8	Referat mit Hausarbeit oder Referat und Klausur (od Leistung; nach Maßgabe des Dozenten)	er äquivalente	90 Min. (Klausur), 10-15 Seiten (Hausarbeit), 15-20 Min. (Referat)	100 %				
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Um- fang				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der 6,67 %	Fachnote:						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss Modul 1							
13	Anwesenheit: Keine							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine							
15	Modulbeauftragte/r: Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft) Zuständiger Fachbereich: FB 2, Lehreinheit 2 (Nr. 0402001), Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft							
16	meine Religionswissenschaft Sonstiges: Im Falle von Prüfungsleistungen, die teilweise oder vollständig im Antwortwahlverfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden, wird für das Bewertungsverfahren die Prüfungsordnung des anbietenden Faches angewendet.							

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:Wahlpflichtmodul: Vertiefung Religionen in Geschichte und GegenwartModultitel englisch:Elective Module: Differentiations in Religions Past and PresentStudiengang:Zwei-Fach-BachelorTeilstudiengang:Religionswissenschaft1Modulnummer: 7.6Status: [] Pflichtmodul[x] Wahlpflichtmodul

[/]) c c c c c c	2	Turnus:	[] jedes Sem. [] jedes WS [x] jedes SS	Dauer:	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 5	Workload (h):
-------------------	---	---------	--	--------	--------------------------	-----------	-----------------	---------------

	Modulstruktur:											
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)					
	1.	S	Ausgewählte Beispiele der europä- ischen oder außereuropäischen Religionsgeschichte	[x] P [] WP	5	30 / 2 SWS	120					

Lehrinhalte:

4

5

6

In diesem Modul erfolgt eine vertiefende Beschäftigung mit einzelnen Religionen oder Aspekten der Religionsgeschichte. Dabei können Veranstaltungen aus der Religionswissenschaft wie auch Angebote verwandter Fächer und Regionalwissenschaften wahrgenommen werden. Je nach Angebot liegt das Gewicht auf Einzelproblemen oder vergleichender Forschung, auf regionalen Entwicklungen sowohl individueller Traditionen wie ganzer Kulturräume, aber auch auf Transfers zwischen den Religionen. Dabei können sowohl historische als auch gegenwärtige Entwicklungen im Zentrum stehen. Die Auseinandersetzung erfolgt auf der Basis eines gründlichen Hintergrundwissens, das sich Studierende in den Einführungsveranstaltungen Religionsgeschichte bereits erworben haben. Primäres Ziel ist es, durch das intensive Studium eines ausgewählten Themas der Religionsgeschichte ein über das Basiswissen hinausgehendes Fachwissen zu erarbeiten.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden haben sich intensiv mit einem Thema der Religionsgeschichte auseinander gesetzt und neben Spezialwissen Kompetenzen differenzierter Analyse im jeweiligen Fachzusammenanhang erworben. Durch den Besuch fachfremder Veranstaltungen haben sich die Studierenden in inter- und transdisziplinärer Religionsforschung geschult. Facheigene Veranstaltungen haben ihren Blick geschäftt, Einzelprobleme in größere Zusammenhänge einzuordnen, historische und systematische Fragestellungen zu verbinden und differenziert komparatistisch zu arbeiten. Die Studierenden haben dadurch ihre Kernkompetenzen – etwa hinsichtlich der Unterscheidung von Eigen- und Fremdwahrnehmung – ausgebaut und ihre interkulturelle Sensibilität verstärkt. Sie sind in der Lage, ihr bereits in der Basisphase erworbenes religionshistorisches Grundwissen selbständig auf erweiterter Ebene zu ergänzen und in neue Sinnzusammenhänge zu überführen. Sie können unterschiedliche Wissensbereiche differenzierter verknüpfen. Durch das Modul wurden ihre transferbildenden und kulturhermeneutischen Kompetenzen auf eine breitere Basis gestellt und ihre inter- und transkulturelle Kompetenzen verfeinert. Indem sie eine erweiterte Analyse- und Synthesefähigkeit erlangt haben, sind sie in der Lage Themengebiete selbständiger zu erschließen.

Ferner haben die Studierenden in diesem Modul wie in anderen Modulen des Studiums der Religionswissenschaft ihre Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten ausgebaut und ihre Fähigkeiten zu selbständigem Arbeiten, eigenverantwortlichem Lernen und Zeitmanagement, wie auch ihre Organisationsfähigkeiten weiter entwickelt.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für das Seminar steht den Studierenden eine Anzahl von Auswahlmöglichkeiten, je nach Angebot zur Verfügung.

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)					
	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹³	Gewichtung für die Modulnote in %				
8	Referat mit Hausarbeit oder Referat und Klausur (ode Leistung; nach Maßgabe des Dozenten)	er äquivalente	90 Min. (Klausur), 10- 15 Seiten (Hausarbeit), 15-20 Min. (Referat)	100 %		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 6,67%					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss Modul 1, 3 und 4					
13	Anwesenheit: Keine					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine					
15	Modulbeauftragte/r: Wissenschaftlicher Mitarbeiter/Professur (Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft)	Zuständiger Fachbereich: FB 2, Lehreinheit 2 (Nr. 0402001), Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft				
16	Sonstiges: Im Falle von Prüfungsleistungen, die teilweise oder vollständig im Antwortwahlverfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden, wird für das Bewertungsverfahren die Prüfungsordnung des anbietenden Faches angewendet.					

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Wahlpflichtbereich II: Berufsorientierung

Modultitel deutsch: Wahlpflichtmodul Berufsorientierung:

Berufsfelder und angewandte Religionswissenschaft 1

Modultitel englisch: Elective Module: Occupational Fields and Applied Religious Studies 1

Studiengang: Zwei-Fach-Bachelor

Teilstudiengang: Religionswissenschaft

1	Modulnummer: 8.1			Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 5	Workload (h):	

	Modulstruktur:							
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
	1.		Praktikum und Präsentation	[x] P [] WP	4+1		120+30	

Lehrinhalte:

Das Modul dient zur Vorbereitung auf das Berufsleben und/oder bietet den Studierenden in der Form eines empirischen Forschungspraktikums weiterführende Qualifikationen für universitäre Praxisfelder. Die Modulteile Praktikum und Präsentation werden von den Studierenden selbständig organisiert. Das Modul bietet generell eine gute Möglichkeit zur Verbindung mit einem Auslandsaufenthalt, etwa im Zuge einer Tätigkeit für eine NGO oder eines Feldaufenthalts für ein eigenes Forschungsprojekt. Das *Praktikum* soll mit dem beruflichen Alltag vertraut machen, sei es im außeruniversitären Bereich

oder sei es in einer akademischen Laufbahn. Es bieten sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen Betätigungsfelder für Religionswissenschaftler/-innen, etwa in der Bildungsarbeit, bei den Rundfunk- und Fernsehanstalten, den Printmedien, im Verlagswesen, in Einrichtungen der Politik und Verwaltung (z.B. Ausländerbehörde), bei Migrantenorganisationen, Kulturvereinen, Museen, Archiven etc. Als Alternative zum außeruniversitären Berufsfeld wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, im Rahmen eines Forschungspraktikums ein eigenes Forschungsthema zu bearbeiten, das vom Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft betreut wird.

Die *Präsentation* dient der systematischen Reflexion und öffentlichen Kommunikation der Praktikumsinhalte und -erfahrungen. Auch Recherchen, Exkursionen oder thematische Einarbeitungen, die ggf. als Vorbereitung des Praktikums dienten, können in diesem Zusammenhang aufgearbeitet und dargestellt werden. Die Präsentation kann in Form von einem kleinen Vortrag, Zeitungsartikel, einer Internetveröffentlichung, Projektmappe o.ä. geschehen.

Das Modul wird mit einem benoteten Bericht abgeschlossen, der Praktikum und Präsentation systematisch zusammenführt und im Hinblick auf ein religionswissenschaftliches Berufsfeld reflektiert.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben berufsbezogenes Grund- und Orientierungswissen und sind in der Lage, eigene Berufsziele zu artikulieren. Sie haben praxisrelevante Schlüsselqualifikationen für den akademischen oder außeruniversitären Bereich gewonnen. Im Berufsleben geforderte soziale Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist und Bereitschaft zur Lösung von Konflikten wurden gestärkt. Die Studierenden haben unter Beweis gestellt, dass sie religionswissenschaftliche Kenntnisse und fachliche Kompetenzen transformieren und in der Praxis anwenden können. Ebenso können sie fachliches Wissen in die Ansprüche der Berufsfelder überführen und sind in der Lage, selbstständig religionswissenschaftliches Fachwissen zu recherchieren und praxisbezogen einzusetzen. Die Verknüpfung des Praktikums mit der öffentlichen Präsentation stärkt die Studierenden im kreativen Umgang mit religionswissenschaftlichen Thematiken. Insbesondere die Aufbereitung der Praktikumserfahrungen für ein breites Publikum befähigt zu Wissensvermittlung (auch an fachfremde Personen) und sicherem Umgang mit angemessenen Präsentationsformen und -techniken. Rhetorische Fähigkeiten wurden gestärkt und erste Publikationserfahrungen gesammelt.

4

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalt Selbstgewählte Praxisteile	des Moduls:							
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung	g (MP) [] Modu	lteilprüfunge	n (MTP)					
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹⁴ Portfolio (Präsentation und Praktikumsbericht)		Dauer bzw. Umfang 8-10 Seiten	Gewichtung für die Modulnote in % 100%					
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 6,67%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss Modul 1 und 2								
13	Anwesenheit: Keine								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine								
15	Modulbeauftragte/r: Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/-in (Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft)	FB 2, Lehreinhe Allgemeine Relig	it 2 (Nr. 04	ndiger Fachbereich: 02001), Seminar für haft					
16	Sonstiges: Es muss entweder Modul 8.1. oder 8.2 belegt werder strebten Praktikums. Modul 8.1 eignet sich für ein zeitintensivere Praktika und Praktika im Zuge von Alauf wird mit dem betreuenden Dozierenden abgek zuständigen Betreuungsperson des Seminars für All fohlen. Wenn Modul 8.2 belegt wird verringert sich die Anzepunktbildung erbracht werden müssen, um 5 LP. Ver Fach Religionswissenschaft zur Rahmenordnung", §	ca. dreiwöchige Auslandsaufentha lärt. Ein vorbereit gemeine Religion ahl der zu erbring ergleiche hierzu a	s Berufsprakt Iten. Der gen endes Beratu swissenschaf genden LP, di	tikum, Modul 8.2 für aue Umfang und Ab- ingsgespräch mit der it wird dringend emp- e im Bereich Schwer-					

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:Wahlpflichtmodul Berufsorientierung:
Berufsfelder und angewandte Religionswissenschaft 2Modultitel englisch:Elective Module: Occupational Fields and Applied Religious Studies 2Studiengang:Zwei-Fach-BachelorTeilstudiengang:Religionswissenschaft

2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [] 1 Sem. [x] 2 Sem.		Fachsem. 4. und 5.	:	LP: 10		orkload (h): 300
	Moduls	truktur:							
3	Nr. Typ	Lehrveransta	ltung		Status	LP	Präse (h + S		Selbst- studium (h)

[x] P

[] WP

8+2

Status:

Praktikum und Präsentation

[] Pflichtmodul

[x] Wahlpflichtmodul

240+60

Lehrinhalte:

Modulnummer: 8.2

Das Modul dient zur Vorbereitung auf das Berufsleben und/oder bietet den Studierenden in der Form eines empirischen Forschungspraktikums weiterführende Qualifikationen für universitäre Praxisfelder. Die Modulteile Praktikum und Präsentation werden von den Studierenden selbständig organisiert. Das Modul bietet generell eine gute Möglichkeit zur Verbindung mit einem Auslandsaufenthalt, etwa im Zuge einer Tätigkeit für eine NGO oder eines Feldaufenthalts für ein eigenes Forschungsprojekt. Das *Praktikum* soll mit dem beruflichen Alltag vertraut machen, sei es im außeruniversitären Bereich oder sei es in einer akademischen Laufbahn. Es bieten sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen Betätigungsfelder für Religionswissenschaftler/-innen, etwa in der Bildungsarbeit, bei den Rundfunk- und Fernsehanstalten, den Printmedien, im Verlagswesen, in Einrichtungen der Politik und Verwaltung (z.B. Ausländerbehörde), bei Migrantenorganisationen, Kulturvereinen, Museen, Archiven etc. Als Alternative zum außeruniversitären Berufsfeld wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, ein Forschungspraktikum im Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft zu absolvieren, das aus der Mitarbeit in organisatorischer, didaktischer oder wissenschaftlicher Hinsicht bestehen kann. Beispiele sind etwa die Übernahme der Leitung eines Tutoriums, die Mitarbeit an laufenden Projekten oder die Bearbeitung

Im Vorfeld des Praktikums empfehlen sich Recherchen zum Praktikumsfeld oder Exkursionen zu Religionsgemeinschaften, Ausstellungen oder anderen Zielen, die zentrale Aspekte des Praktikums veranschaulichen und eine religionswissenschaftliche Betrachtung vertiefen und/oder ergänzen können. Die *Präsentation* dient der systematischen Reflexion und öffentlichen Kommunikation der Praktikums-

inhalte und -erfahrungen. Auch Recherchen, Exkursionen oder thematische Einarbeitungen, die ggf. als Vorbereitung des Praktikums dienten, können in diesem Zusammenhang aufgearbeitet und dargestellt werden. Die Präsentation kann in Form von einem kleinen Vortrag, Zeitungsartikel, einer Internetveröffentlichung, Projektmappe o.ä. geschehen.

Das Modul wird mit einem benoteten Bericht abgeschlossen, der Praktikum und Präsentation systematisch zusammenführt und im Hinblick auf ein religionswissenschaftliches Berufsfeld reflektiert.

Erworbene Kompetenzen:

eines eigenen Forschungsthemas.

Die Studierenden erwerben berufsbezogenes Grund- und Orientierungswissen und sind in der Lage, eigene Berufsziele zu artikulieren. Sie haben praxisrelevante Schlüsselqualifikationen für den akademischen oder außeruniversitären Bereich gewonnen. Im Berufsleben geforderte soziale Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist und Bereitschaft zur Lösung von Konflikten wurden gestärkt. Die Studierenden haben unter Beweis gestellt, dass sie religionswissenschaftliche Kenntnisse und fachliche Kompetenzen transformieren und in der Praxis anwenden können. Ebenso können sie fachliches Wissen in die Ansprüche der Berufsfelder überführen und sind in der Lage, selbstständig religionswissenschaftliches Fachwissen zu recherchieren und praxisbezogen einzusetzen. Die Verknüpfung des

4

5

	Praktikums mit der öffentlichen Präsentation stärk gionswissenschaftlichen Thematiken. Insbesondere breites Publikum befähigt zu Wissensvermittlung (au mit angemessenen Präsentationsformen und -techr erste Publikationserfahrungen gesammelt.	die Aufbereitung uch an fachfremd	der Praktikur e Personen) u	nserfahrungen für ein nd sicherem Umgang				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalt Selbstgewählte Praxisteile	o des Moduls:						
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung	g (MP) [] Modu	lteilprüfunge	n (MTP)				
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁵ Portfolio (Präsentation und Praktikumsbericht)		Dauer bzw. Umfang 8-10 Seiten	Gewichtung für die Modulnote in %				
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		0 20 00.00.	Dauer bzw. Umfang				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der F	Fachnote:						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss Modul 1 und 2							
13	Anwesenheit: Keine							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine							
15	Modulbeauftragte/r: Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/-in (Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft)		it 2 (Nr. 04	ndiger Fachbereich: 02001), Seminar für haft				
16								

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Vertiefung Systematische Religionswissenschaft

Modultitel englisch: Advanced Methods and Theories in the Study of Religions

Studiengang: Zwei-Fach-Bachelor

Teilstudiengang: Religionswissenschaft

1	Modulnummer: 9		Sta	atus:	[x] Pfli	chtmodul	[] Wahlpflichtmodul		
	- []] jedes Sem.		[x] 1 S	Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):	

2	Turnus:	[x] jedes WS	Dauer:	[x] 1 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
2	Tuillus.	[] jedes W5	Dauei.	[] 2 Sem.	5.	10	300

	M	od	lulstru	ktur:					
	N	r.	Тур	Lehrveranstaltung	S	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1		S	Ausgewählte Themen der systematischen Religionswissenschaft	[x] P	[] WP	6	30 / 2 SWS	150
	2		S	Ausgewählte Themen der systematischen Religionswissenschaft	[] P	[x] WP	3/4	30 / 2 SWS	60 / 90
	3		K	Kolloquium	[]P	[x] WP	1	30 / 2 SWS	-

Lehrinhalte:

Das Modul vertieft an ausgewählten Beispielen die Kenntnis und die methodologische und inhaltliche Auseinandersetzung mit systematisch-theoretischen Ansätzen der Religionswissenschaft. Es ist primär forschungsorientiert und zielt auf eine größere Tiefenschärfe bzw. eine mehr ins Detail gehende Behandlung religionswissenschaftlicher Analyseansätze und Theorien ab.

Die kritische Auseinandersetzung mit klassischen und neueren Religionstheorien schärft das Methodenbewusstsein und erlaubt fundierte Reflexionen über zentrale Probleme und Kategorien der allgemeinen Religionsgeschichte (Magie, Mythos, Ritual etc.). Neuere Theorieentwürfe werden mit den älteren verglichen und in ihrer Bedeutung für die religionswissenschaftliche Forschung erfasst. Die Beschäftigung etwa mit diskursanalytischen, hermeneutischen, kognitionswissenschaftlichen, konstruktivistischen, semiotischen sowie handlungs-, und ritualtheoretischen Ansätzen erlaubt es, den komplexen Gegenstandsbereich der Religionswissenschaft nach bestimmten systematischen Gesichtspunkten zu ordnen und zu analysieren.

Ziel des Moduls ist die Schärfung religionswissenschaftlicher Analysefähigkeit. Die Fähigkeit, religionshistorisches Material auf einem abstrakten Reflexionsniveau zu verarbeiten, und hierbei auf verschiedene Arten der Typologisierung und Kategorisierung zurückgreifen zu können, ist notwendiger Bestandteil religionswissenschaftlicher Systembildung. Das Modul thematisiert unterschiedliche Ansätze und Analyseinstrumente, die sich aus der internen Differenzierung der religionswissenschaftlichen "Teildisziplinen" (Religionsästhetik, -soziologie, -ethnologie, -ökonomie etc.) ergeben, und zeigt, wie sie in der religionshistorischen Forschung konkret zur Anwendung kommen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der kulturwissenschaftlichen Begriffs-, Theorie- und Methodenbildung und deren Diskussion und Aneignung.

Erworbene Kompetenzen:

Durch die eingehende Befassung mit einem/mehreren ausgewählten Autor/en, Ansätzen oder Grundbegriffen haben die Studierenden ihre Urteils- und Analysefähigkeit geschärft und ihre Methodenkenntnisse erweitert. Sie haben sich fundierter in die religionswissenschaftliche Begriffs-, Typen- und Theoriebildung eingearbeitet und beispielhaft gelernt, das religionshistorische Material unter bestimmten systematischen Fragestellungen auf einer höheren Abstraktionsebene zu bearbeiten. Sie beherrschen aktiv wichtige religionswissenschaftliche Analyseinstrumente, die sie auf ihre eigenen Arbeiten anwenden können.

Dank geschäfter Urteils- und Analysefähigkeit ist eine gute Basis für selbstständiges Weiterarbeiten geschaffen. Die Studierenden besitzen nun größere Sicherheit in religionswissenschaftlicher Systematisierung und haben sich in interdisziplinären Herangehensweise geschult. Zum einen sind sie in der Lage, Religionstheorien methodologisch und inhaltlich kritisch einzuschätzen und weiterzuverwenden, zum anderen, auch religionshistorische Forschungsergebnisse unter religionswissenschaftlichsystematischen Gesichtspunkten besser zu bewerten und einzuordnen.

4

5

	Die Studierenden haben ferner ihre Fähigkeit zur Wissensvermittlung petenzen erlangt, am Wissenschaftsbetrieb und den international gefi Fachdiskursen teilzunehmen. Auch durch die Teilnahme am Kolloquiu selbständigen Arbeiten, ihre Organisationsfähigkeit, ihr Zeitmanager ihre wissenschaftliche Dickursfähigkeit	ührten religioı ım vertiefen s	nswissenschaftlichen sie ihre Fähigkeit zum
6	ihre wissenschaftliche Diskursfähigkeit. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für beide Seminare steht den Studierenden eine Anzahl von Auswal zur Verfügung. Wenn die Studierenden die Bachelorarbeit im Teils verfassen, belegen sie beide Seminare (Seminar 1 mit 6 LP und Seminum (1 LP) und die Studienleistung in Seminar 2 verringert sich auf ei Schreiben sie die Arbeit in einem anderen Fach, belegen sie beide Segebenen Studien- und Prüfungsleistungen.	tudiengang R nar 2 mit 3 LP n Impulsrefer	eligionswissenschaft) sowie das Kolloqui- at (Dauer ca. 5 Min.).
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modu	lteilprüfunger	ı (MTP)
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁶ Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (oder äquivalente Leistung; nach Maßgabe des Dozenten); Seminar 1 (6 LP)	Dauer bzw. Umfang 20 Min; 10- 15 Seiten	Gewichtung für die Modulnote in %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Referat mit Thesenpapier (oder äquivalente Leistung; nach Maßgabe oten); Seminar 2 (4 LP)	les Dozen-	Dauer bzw. Umfang 20 Min
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Aschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 13,33 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Basisphase (Module 1 bis 4)		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Professor/in (Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft) FB 2, Lehreinher Allgemeine Religionswissenschaft)	it 2 (Nr. 040	ndiger Fachbereich: 02001), Seminar für haft
16	Sonstiges: Im Falle von Prüfungsleistungen, die teilweise oder vollständig im Antce) durchgeführt werden, wird für das Bewertungsverfahren die Prüfuches angewendet.		

¹⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Abschlussmodul Final Bachelor Module													
Modultitel englisch: Final Bachelor Module													
Studie	ngan	ıg:		Zwei-F	ach-l	Bachelor							
Teilstu	ıdien	gang:		Religio	nsw	issenschaft							
1	Mod	dulnum	nmer:10)		Status: [Pfli	chtmodul		[]	x] Wahl	pflicht	tmodul
2	Turr		[x] jede [] jede [] jede	s WS	s WS Dauer: [X] 1 Sem.			Fachsem. 6.	:		LP: 10	W	orkload (h): 300
	Mod	dulstru	ktur:						•				
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung			Status	LF	Р	Präse (h + S		Selbst- studium (h)
	1. Bache						[x] P	[]WP	10	0	-		300
4	können und die formalen und inhaltlichen Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens kennen und anzuwenden wissen. Insbesondere umschließt die Bachelor-Arbeit das Vermögen, richtig zu zitieren, Fremd- von Eigenaussagen zu unterscheiden und Feststellungen, Tatsachen, Hypothesen, Aussagen und Argumentationsschritte Dritter sprachlich richtig zum Ausdruck zu bringen. Die von der Westfälischen Wilhelms-Universität am 7. Januar 2002 verabschiedeten "Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis" sollten den Studierenden bekannt sein und berücksichtigt werden. Zur Präzisierung der Fragestellung und der Präsentation der Arbeit ist die Teilnahme am B.A												
5	Studierenden bekannt sein und berücksichtigt werden. Zur Präzisierung der Fragestellung und der Präsentation der Arbeit ist die Teilnahme am B.AAbschlusskolloquium verpflichtend. Erworbene Kompetenzen: Die Abschlusskandidat/-innen besitzen die Kompetenz, die im Studium erlernten Inhalte in Form einer betreuten wissenschaftlichen Fragestellung zu bearbeiten. Sie besitzen einen analytischen und synthetischen Sachverstand und verfügen über die Fertigkeit, sich mündlich und schriftlich wissenschaftlich korrekt auszudrücken. Sie haben die Fähigkeit, ein größeres Projekt selbständig zu planen, durchzufüh-												
6	Bes Kein		ung voi	n Wahln	ıögli	chkeiten inne	rhalb	des Moduls	5: 				
7		_	iberprü schluss	_	(MAI	P) [] Modulpr	üfunş	g (MP) [] M	odult	eilp	rüfunger	ı (MTP)	

	Prüfungsleistung/en:			,							
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁷		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
0	Bachelor-Arbeit		6-8 Wo- chen, 30-40 Seiten	100%							
	Studienleistungen:			I							
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.										
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:										
11	10/180										
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:										
12	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 6										
	Anwesenheit:										
13	Keine										
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:										
14	Keine										
	Modulbeauftragte/r:		Zustär	ndiger Fachbereich:							
15	Professor/in (Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft)	FB 2, Lehreinhei Allgemeine Religio		02001), Seminar für haft							
	Sonstiges:										
16	Verpflichtende Teilnahme am Bachelor-Kolloquium.										

 $^{^{17}}$ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Public Policy an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juni 2015

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014 S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Termine, Fristen, Unterlagen
- 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen
- 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang
- § 5 Auswahlkommission
- § 6 Auswahlverfahren
- 3. Abschnitt: Schlussvorschriften
- § 7 Abschluss des Verfahrens
- § 8 Täuschung
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Public Policy an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2 Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) Das Zulassungs- und Auswahlverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. Der Antrag auf Zulassung ist für das Wintersemester bis zum 15.07. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Bewerberin/der Bewerber hat folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:
 - Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gem. § 3 Abs. 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mit mindestens 135 ECTS-Kreditpunkten) eingegangen sind. Darin muss die zum Zeitpunkt der Bewerbung erreichte Durchschnittsnote nachgewiesen werden. Als vorläufiges Zeugnis gilt auch ein Nachweis im Sinne von Nr. 2, sofern er den inhaltlichen Anforderungen gemäß Satz 2 und 3 entspricht und von der zuständigen Dekanin/dem zuständigen Dekan oder einer von ihr/von ihm beauftragten Person unterschrieben ist. Das Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen. Bewerberinnen/Bewerber, die ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen zusätzlich eine deutsche Übersetzung der zuvor genannten Unterlagen vorlegen. Entspricht das Notenschema des von einer Bewerberin/einem Bewerber vorgelegten ersten berufsqualifizierenden Abschlusses nicht dem Notenschema des § 16 Abs. 6 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public Policy, so muss sie/er außerdem darlegen, welchen Noten des zuvor genannten Notenschemas die im Zeugnis nach Satz 1 - 3 ausgewiesenen Noten entsprechen. Entspricht das verwendete Credit Point-System innerhalb des zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss führenden Studiums nicht dem ECTS, muss sie/er ferner darlegen, welchem Punktwert gemäß ECTS die im Zeugnis nach Satz 1 - 3 ausgewiesenen Studien- und Prüfungsleistungen entsprechen.
 - 2. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records) mit ausgewiesenen Kreditpunkten und der zum Zeitpunkt der Bewerbung erreichten Durchschnittsnote.
 - 3. Ggf. der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zu den besten 10% ihres/seines Abschlussjahrgangs des Studiengangs gehört.
 - 4. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Abs. 2 sowie gem. § 3 Abs. 3.

Der Antrag und die einzureichenden Unterlagen sind im Bewerbertool hochzuladen. Die einzureichenden Nachweise sind als Scans der Originaldokumente dem Antrag

- beizufügen. Abweichend hiervon sind die Anträge von Studienbewerberinnen/ Studienbewerbern, die nicht deutsche oder gemäß § 2 Satz der VergabeVO NRW Deutschen gleichgestellt sind, einschließlich der beizufügenden Unterlagen zusätzlich postalisch zu übermitteln; die Nachweise gemäß Satz 1 Nr. 1 und 2 sind dabei in Form beglaubigter Fotokopien beizufügen.
- (2) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die Bewerberin/der Bewerber die Unterlagen gemäß Abs. 1 S. 4 Nr. 1 bis Nr. 4 nicht vollständig oder nicht rechtzeitig einreicht.
- (3) Bewerbungsunterlagen gem. Abs. 1 S. 4 Nr. 1 bis Nr. 4 dienen dem Auswahlverfahren gem. § 6. Nicht vollständig oder nicht rechtzeitig eingereichte Unterlagen können bei der Punktevergabe des Auswahlverfahrens gem. § 6 nicht berücksichtigt werden und gehen somit zu Lasten des Bewerbers/der Bewerberin.

1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Public Policy ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Note von mindestens 2,59 abgeschlossen worden ist. Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium in einem Studiengang mit volkswirtschaftlichen Inhalten an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, welches folgenden Anforderungen genügt:
 - a) mindestens 50 Leistungspunkte aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre) und
 - b) mindestens 10 Leistungspunkte aus den Gebieten Mathematik, Statistik und/oder Ökonometrie.

Im Falle des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 sind die Anforderungen an die Mindestnote im Sinne von Satz 1 auch dann erfüllt, wenn das vorläufige Zeugnis eine Durchschnittsnote von mindestens 2,59 ausweist. Studierenden, die ein wirtschaftswissenschaftliches Studium erfolgreich beendet haben, das nicht die Anforderungen des Satzes 2 erfüllt, wird der Zugang zum Auswahlverfahren gewährt, wenn sie nachweisen, dass Sie zu den besten 10% ihres Abschlussjahrgangs des jeweiligen Studiengangs gehören. Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.

(2) Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung und ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss gem. § 3 Abs. 1 nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.

- (3) Bewerberinnen/Bewerber müssen zudem den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache erbringen. Die Kenntnisse gelten als ausreichend, wenn sie dem Niveau B1 des "Gemeinsamen europäischen Referenzrahnes für Sprachen" bzw. der in den Bachelorstudiengängen Volkswirtschaftslehre, Politik und Wirtschaft und Wirtschaft und Recht der WWU Münster vermittelten Kenntnisse entsprechen. Der Nachweis über die englischen Sprachkenntnisse kann erbracht werden z.B. in Form der Abiturnote (mindestens 3 Jahre, Durchschnittsnote besser als ausreichend bzw. 5 Punkte), eines mehrmonatigen Auslandsaufenthaltes in einem englischsprachigen Land, des TOEFL-Test (mindestens 57 Punkte), des IELTS-Tests (mindestens Note 4) oder vergleichbarer Nachweise.
- (4) Eine Bewerberin/ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang Public Policy, wenn sie/er in einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe eine Diplom-Vorprüfung, Bachelorprüfung, Diplomprüfung, Masterprüfung oder vergleichbare Prüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (5) Das Auswahlverfahren wird durchgeführt, wenn die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Public Policy, die die Zugangskriterien erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt.

§ 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Auswahlkommission gem. § 5 stellt zunächst anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gem. § 3 erfüllt.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Zeugnis über den Studienabschluss gem. § 3 Abs. 1 vor, ist es ausreichend, wenn ein vorläufiges Zeugnis im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 mindestens 135 ECTS-Kreditpunkte und eine vorläufige Durchschnittsnote von min. 2,59 aufweist, es sei denn die Bewerberin/der Bewerber macht hinsichtlich der Note § 2 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 geltend.
- (3) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang

§ 5 Auswahlkommission

- (1) Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens zum Masterstudiengang Public Policy wählt der Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs.
- Die Auswahlkommission besteht aus 3 Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern der (2) wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Für alle Mitglieder der Auswahlkommission wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. Der Fachbereichsrat Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestellt aus der Mitte der Mitglieder der Auswahlkommission Vorsitzende/einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung. Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 2 Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

§ 6 Zulassungsverfahren

- (1) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Public Policy, die die Zugangsvoraussetzungen nach § 3 erfüllen, die Zahl der für den Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird eine Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen:
 - 1. Die im Zeugnis oder im vorläufigen Zeugnis gem. § 2 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 ausgewiesene Gesamtnote wird mit 50 % gewichtet. Dazu wird die ausgewiesene Note wird mit einem Punktwert zwischen 0 und 50 Punkten versehen.
 - 2. Die gemäß § 3 Abs. 1 S.2a) ausgewiesene(n) Note(n) im Bereich Wirtschaftswissenschaften (erfolgreich besuchte einschlägige Veranstaltungen im Bachelorstudium oder im vergleichbaren Studium) werden mit 30% gewichtet. Dazu wird aus den Einzelnoten eine Durchschnittsnote gebildet und diese mit einem Punktwert zwischen 0 und 30 Punkten versehen. Sofern die Mindestvoraussetzungen von 50 LP gem. § 3 Abs. 1 S.2a) erfüllt sind, aber weniger als 100 LP aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften vorhanden sind, können maximal 50 LP entweder aus dem Bereich Politikwissenschaften oder (ausschließend) aus dem Bereich Rechtswissenschaften ersetzt werden. Hierbei sind LP aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften vorrangig gegenüber solchen aus den Bereichen Politikoder Rechtswissenschaften; aus den danach zu berücksichtigenden Anteilen der Bereiche "Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaften" oder "Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften" wird das arithmetische Mittel gebildet, wobei die erste Kommastelle abgeschnitten wird und ggf. zu berücksichtigende Noten aus dem Bereich Rechtswissenschaften gem. Anhang I

umgerechnet werden. In dem Fall, dass so viele LP aus den Bereichen Politik- und Rechtswissenschaften vorhanden sind, dass die zur gem. S. 3 vorausgesetzten Maximalpunktzahl von 100 LP fehlenden LP jeweils alternativ aus dem Bereich Politikwissenschaften oder aus dem Bereich Rechtswissenschaften ersetzbar sind, wird der für den Bewerber/die Bewerberin notenmäßig günstigere dieser beiden Bereiche berücksichtigt.

- 3. Die gemäß § 3 Abs. 1 S. 2b) ausgewiesene(n) Note(n) im Bereich Mathematik/Statistik/Ökonometrie (erfolgreich besuchte einschlägige Veranstaltungen im Bachelorstudium) werden mit 20 % gewichtet. Dazu wird aus den Einzelnoten eine Durchschnittsnote gebildet und mit einem Punktwert zwischen 0 und 30 Punkten versehen.
- Bei der Ermittlung der Punktzahlen gemäß Absatz 1 Nr. 2 und Nr. 3 werden die den zu berücksichtigenden Lehrveranstaltungen zugewiesenen Leistungspunkte berücksichtigt. Ausgehend von 100 Leistungspunkten im Bereich Wirtschaftswissenschaften (Absatz 1 Nr. 2) und 30 Leistungspunkten im Bereich Mathematik/Statistik/Ökonometrie (Absatz 1 Nr. 3) erfolgt eine Abstufung. Die Punktezuteilungen nach Absatz 1 sind nach folgendem Schema vorzunehmen:

		Bewertung der Wi	Wi-Gesamtnote		Bewertung	Mathematik-/ St	atistik-/ Ökono	ometrie/Durchso	thnittsnote
Bewertung Bachelor-note	>= 100 LP	90-<100 LP	70-<90 LP	50-∢70 LP	>= 30 LP	25-<30 LP	20-<25 LP	15-<20 LP	10-∢15 LP
1,0 50	1,0 30	1,0 28	1,0 26	1,0 24	1,0 20	1,0 20	1,0 18	1,0 16	1,0 14
1,1 48	1,1 30	1,1 27	1,1 25	1,1 23	1,1 20	1,1 19	1,1 17	1,1 15	1,1 13
1,2 45	1,2 30	1,2 26	1,2 24	1,2 22	1,2 20	1,2 18	1,2 16	1,2 14	1,2 12
1,3 43	1,3 29	1,3 25	1,3 23	1,3 21	1,3 19	1,3 17	1,3 15	1,3 13	1,3 11
1,4 40	1,4 28	1,4 24	1,4 22	1,4 20	1,4 18	1,4 16	1,4 14	1,4 12	1,4 10
1,5 38	1,5 27	1,5 23	1,5 21	1,5 18	1,5 17	1,5 15	1,5 13	1,5 11	1,5 9
1,6 34	1,6 26	1,6 22	1,6 20	1,6 16	1,6 16	1,6 14	1,6 12	1,6 10	1,6 8
1,7 31	1,7 25	1,7 21	1,7 18	1,7 14	1,7 15	1,7 13	1,7 11	1,7 9	1,7 7
1,8 28	1,8 24	1,8 20	1,8 16	1,8 12	1,8 14	1,8 12	1,8 10	1,8 8	1,8 6
1,9 25	1,9 23	1,9 18	1,9 14	1,9 10	1,9 13	1,9 11	1,9 9	1,9 7	1,9 5
2,0 22	2,0 22	2,0 16	2,0 12	2,0 8	2,0 12	2,0 10	2,0 8	2,0 6	2,0 4
2,1 18	2,1 21	2,1 14	2,1 10	2,1 6	2,1 11	2,1 9	2,1 7	2,1 5	2,1 3
2,2 14	2,2 20	2,2 12	2,2 8	2,2 4	2,2 10	2,2 8	2,2 6	2,2 4	2,2 2
2,3 9	2,3 18	2,3 10	2,3 6	2,3 2	2,3 9	2,3 7	2,3 5	2,3 3	2,3 1
2,4 5	2,4 16	2,4 8	2,4 4	2,4 0	2,4 8	2,4 6	2,4 4	2,4 2	2,4 0
2,5 1	2,5 14	2,5 6	2,5 2	2,5 0	2,5 7	2,5 5	2,5 3	2,5 1	2,5 0
2,6 0	2,6 12	2,6 4	2,6 0	2,6 0	2,6 6	2,6 4	2,6 2	2,6 0	2,6 0
2,7 0	2,7 10	2,7 2	2,7 0	2,7 0	2,7 5	2,7 3	2,7 1	2,7 0	2,7 0
2,8 0	2,8 8	2,8 0	2,8 0	2,8 0	2,8 4	2,8 2	2,8 0	2,8 0	2,8 0
2,9 0	2,9 6	2,9 0	2,9 0	2,9 0	2,9 3	2,9 1	2,9 0	2,9 0	2,9 0
3,0 0	3,0 4	3,0 0	3,0 0	3,0 0	3,0 2	3,0 0	3,0 0	3,0 0	3,0 0
3,1 0	3,1 2	3,1 0	3,1 0	3,1 0	3,1 1	3,1 0	3,1 0	3,1 0	3,1 0
3,2 0	3,2 0	3,2 0	3,2 0	3,2 0	3,2 0	3,2 0	3,2 0	3,2 0	3,2 0
3,3 0	3,3 0	3,3 0	3,3 0	3,3 0	3,3 0	3,3 0	3,3 0	3,3 0	3,3 0
3,4 0	3,4 0	3,4 0	3,4 0	3,4 0	3,4 0	3,4 0	3,4 0	3,4 0	3,4 0
3,5 0	3,5 0	3,5 0	3,5 0	3,5 0	3,5 0	3,5 0	3,5 0	3,5 0	3,5 0
3,6 0	3,6 0	3,6 0	3,6 0	3,6 0	3,6 0	3,6 0	3,6 0	3,6 0	3,6 0
3,7 0	3,7 0	3,7 0	3,7 0	3,7 0	3,7 0	3,7 0	3,7 0	3,7 0	3,7 0
3,8 0	3,8 0	3,8 0	3,8 0	3,8 0	3,8 0	3,8 0	3,8 0	3,8 0	3,8 0
3,9 0	3,9 0	3,9 0	3,9 0	3,9 0	3,9 0	3,9 0	3,9 0	3,9 0	3,9 0
4,0	4,0 0	4,0 0	4,0 0	4,0 0	4,0 0	4,0 0	4,0 0	4,0 0	4,0 0

(3) Die Punktzahlen gemäß Absatz 1 und 2 werden addiert. Aufgrund der so ermittelten Punktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Die vorhandenen Studienplätze werden an die Bewerberinnen/Bewerber beginnend mit der Höchstpunktzahl vergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.

3. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 7 Abschluss des Verfahrens

- (1) Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er gem. § 6 zum Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre zugelassen, so erhält sie/er unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens einen Bescheid in schriftlicher Form, der sowohl die Feststellung des Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Public Policy an der Westfälischen Wilhelms-Universität wie auch die Zuweisung des Studienplatzes ausspricht. Den Bescheid erstellt die Rektorin/der Rektor. Im Falle des § 3 Abs. 1 S. 3 erhält die Bewerberin/der Bewerber einen Bescheid, der die Zulassung unter dem Vorbehalt ausspricht, dass das Zeugnis gemäß § 3 Abs. 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) Im Bescheid gemäß Abs. 1 S. 1 setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß S. 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) Wird eine Studienbewerberin/ein Studienbewerber nicht zum Studium zugelassen, so erteilt die Rektorin/der Rektor hierüber einen Bescheid in schriftlicher oder in elektronischer Form. Dieser gibt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt waren. Hat die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, gibt der Bescheid auch Auskunft darüber, auf welchem Listenplatz sie/er platziert wurde und wie viele Bewerberinnen/Bewerber insgesamt zugelassen worden sind. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn der Bescheid gemäß Abs. 1 dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. Im Übrigen findet die Einschreibeordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 8 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Verfahren zur Feststellung der Zugangsberechtigung bzw. dem Auswahlverfahren nach § 5 und § 6 getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 3 und § 4 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung nach § 7 bekannt, widerruft die Auswahlkommission die Feststellung der Zugangsberechtigung und informiert hierüber das Studierendensekretariat. Ein Widerruf ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Aushändigung der Bestätigung möglich.

(2) Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Anhang I

Umrechnungstabelle gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2

Note gemäß Juristenausbildungsgesetz NRW	Note gemäß Bachelorprüfungsordnung
18 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
17 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
16 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
15 Punkte (gut)	1,0 (sehr gut)
14 Punkte (gut)	1,0 (sehr gut)
13 Punkte (gut)	1,3 (gut)
12 Punkte (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
11 Punkte (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
10 Punkte (vollbefriedigend)	2,0 (gut)
9 Punkte (befriedigend)	2,3 (befriedigend)
8 Punkte (befriedigend)	2,7 (befriedigend)
7 Punkte (befriedigend)	3,0 (befriedigend)
6 Punkte (ausreichend)	3,3 (befriedigend)
5 Punkte (ausreichend)	3,7 (ausreichend)
4 Punkte (ausreichend)	4,0 (ausreichend)
3 Punkte (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
2 Punkte (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
1 Punkt (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
0 Punkte (ungenügend)	5,0 (nicht bestanden)

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. April 2015.

Münster, den 29. Juni 2015

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Kelly

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 29. Juni 2015

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang "Christentum in Kultur und Gesellschaft" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29.06.2015

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 6, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Termine, Fristen und Unterlagen
- 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen
- 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang
- § 5 Zulassung ohne Auswahlverfahren
- § 6 Auswahlkommission
- § 7 Auswahlverfahren
- 3. Abschnitt: Schlussvorschriften
- § 8 Abschluss des Verfahrens
- § 9 Täuschung
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang "Christentum in Kultur und Gesellschaft" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2 Termine, Fristen und Unterlagen

(1) ¹Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Winter- bzw. Sommersemesters statt. ²Der Antrag auf Zulassung ist für das Wintersemester bis zum 15.09. / für das Sommersemester bis zum 15.03. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. ³Die Bewerbung erfolgt über das elektronische Bewerbungsportal der Westfälischen Wilhelms Universität. ⁴Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:

- 1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
- 2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 120 Leistungspunkte) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
- 3. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2.
- 4. Tabellarischer Lebenslauf.
- 5. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records).
- 6. Im Falle des Zulassungsverfahrens: Ggf. Motivationsschreiben.
- 7. Im Falle des Zulassungsverfahrens: Ggf. weitere Unterlagen, in denen die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium dargelegt werden (z.B. Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika oder andere relevante Zusatzqualifikationen).
- 8. Im Falle des Zulassungsverfahrens: Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 7 Absatz 5 belegen (z.B. Behindertenausweis).
- ¹Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. ²Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang "Christentum in Kultur und Gesellschaft" ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines Studiums an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens 3,0 beendet worden ist oder die Bewerberin/der Bewerber zu den besten 40 % ihres/seines Jahrgangs gehört. ²Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- ¹Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. ²Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. ³Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.

(3) Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang "Christentum in Kultur und Gesellschaft" oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Dekanin/Der Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich o2) oder ein von ihr/ihm beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereichs stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Absatz 1 entsprechende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine solche Note errechnen lässt.
- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang

§ 5 Zulassung ohne Auswahlverfahren

Ist der Masterstudiengang "Christentum in Kultur und Gesellschaft" zulassungsfrei oder übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen einer Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

§ 6 Auswahlkommission

- (1) Besteht eine Zulassungsbeschränkung und übersteigt die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang "Christentum in Kultur und Gesellschaft" die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs oz "Katholisch-Theologische Fakultät" eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs für die Durchführung des Zulassungsverfahrens gebildet.
- ¹Die Auswahlkommission besteht aus vier Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen, aus zwei akademischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und aus einem Studenten/einer Studentin, der oder die i.d.R. für den Masterstudiengang "Christentum in Kultur und Gesellschaft" eingeschrieben ist. ²Sowohl die/der Vorsitzende als auch ihre/seine Stellvertretung müssen der Gruppe der Hochschullehrer/innen angehören. ³Für alle Mitglieder der Auswahlkommission mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung wird ei-

- ne Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. ⁴Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. ⁵Wiederwahl ist zulässig.
- ¹Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. ²Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) ¹Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. ²Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 7 Auswahlverfahren

- (1) Die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber wird nach folgenden Kriterien getroffen:
 - 1. Die im Zeugnis gemäß § 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 ausgewiesene Note.
 - Weitere für den Masterstudiengang "Christentum in Kultur und Gesellschaft" an der Westfälischen Wilhelms-Universität einschlägige Qualifikationen, insbesondere berufs- oder forschungsrelevante Praktika, einschlägige Berufserfahrungen, eine besondere Motivation für das angestrebte Studium oder sonstige Zusatzqualifikationen. Ergibt sich ein Klärungsbedarf in Bezug auf mögliche Qualifikationsmerkmale, gibt die Auswahlkommission der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zur Erläuterung in einem persönlichen Gespräch. Die Auswahlkommission kann darüber hinaus beschließen, jedem Bewerber/jeder Bewerberin die Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch zu geben.
- ¹Die Note des Zeugnisses gem. § 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 wird in einen Punktwert von 40 bis 20 umgerechnet. ²Dabei ist folgendes Schema zu verwenden:

Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0
Punktwert	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30
											_

Note	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0
Punktwert	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20

- (3) ¹Für ggf. bestehende zusätzliche Qualifikationen im Sinne von Abs. 1 Nr. 2 vergibt die Auswahlkommission 20 bis o Punkte. ²Die Gewichtung dieser Kriterien für eine Rangliste wird durch die Auswahlkommission festgelegt.
- (4) ¹Die Punktzahlen gemäß den Absätzen 2 und 3 werden addiert. ²Aufgrund der so ermittelten Punktzahlen wird eine Rangliste erstellt. ³Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.

¹Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. ²Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

3. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 8 Abschluss des Verfahrens

- (1) ¹Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. ²Im Falle des § 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- ¹Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. ²Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. ³Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- ¹Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. ²Wurden von der Bewerberin/dem Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird auch über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. ³Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- ¹Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. ²Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9 Täuschung

1) Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.

¹Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang "Christentum in Kultur und Gesellschaft" vom 04.11.2009 (AB Uni 2009/48, S. 3562 ff.) außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich 02) vom 16.06.2015.

Münster, den 29.06.2015

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 29.06.2015

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles